



## **Gutachten zur Reakkreditierung**

**der kombinatorischen Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Universität Wuppertal**

**Paket „Geistes- und Kulturwissenschaften“  
mit den Teilstudiengängen**

- **Evangelische Religionslehre (GS, HRGe, GymGe, BK)**
- **Geographie (kombinatorischer Bachelorstudiengang und M.Ed. HRGe, GymGe)**
- **Katholische Religionslehre (GS, HRGe)**
- **Sozialwissenschaften & Wirtschaftslehre/Politik (HRGe, GymGe, BK)**
- **Sport (HRGe, GymGe, BK)**

Begehung am 6. und 7. Februar 2013

### **Gutachtergruppe:**

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Prof. Dr. Ludwig Freisel</b>     | Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften, Professor für Pädagogik und Schulpädagogik |
| <b>Prof. Dr. Reinhard Hoffmann</b>  | Universität Trier, Fachbereich VI Raum- und Umweltwissenschaften, Professor für Geographie und ihre Didaktik                          |
| <b>Prof. Dr. Detlef Kuhlmann</b>    | Leibniz Universität Hannover, Philosophische Fakultät, Professor für Sportpädagogik   |
| <b>Prof. Dr. Andrea Schulte</b>     | Universität Erfurt, Martin-Luther-Institut, Professorin für Religionspädagogik  |
| <b>Prof. Dr. Herbert A. Zwergel</b> | Universität Kassel, Institut für Katholische Theologie, Professor für Religionspädagogik  |
| <b>StD Anja Schwarze</b>            | Fachleiterin Sozialwissenschaften, Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)                   |
| <b>Matthias Schlosser</b>           | Student der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg (studentischer Gutachter)   |

**Vertreter des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW** (Beteiligung gem. § 11 LABG)

**RD Edwin Stiller** Referent im Referat 421, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

**Vertreter der Evangelischen Kirche** (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

**KD Henning Boecker** Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Abteilung II – Theologie und Diakonie

**Vertreter der Katholischen Kirche** (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

**Peter Bernards** Erzbistum Köln – Generalvikariat, Abteilung Schulpastoral und Hochschulen

**Koordination:**

Ninja Fischer Geschäftsstelle von AQAS, Köln

## Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13. und 14. Mai 2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“, „**Geographie**“, „**Katholische Religionslehre**“, „**Sozialwissenschaften**“, „**Wirtschaftslehre/Politik**“ und „**Sport**“ die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23. Februar 2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die im Verfahren erteilten Auflagen für die genannten Teilstudiengänge sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28. Februar 2014** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben aufgeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Master of Education“ gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang „**Geographie**“ die Voraussetzungen erfüllt, um im kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Universität Wuppertal gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang vom Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Die Akkreditierung des kombinatorischen Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ der Universität Wuppertal vom 18. Mai 2010 wird um den oben genannten Teilstudiengang ergänzt. Die Akkreditierungsfrist des Studiengangs bleibt unberührt und ist gültig bis zum **30. September 2014**.

## Auflagen und Empfehlungen für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge

### 1. Teilstudiengangsübergreifende Auflagen und Empfehlungen

#### A I. Auflagen

- A I. 1. Die Modulbeschreibungen sind zu überarbeiten. Dabei ist insbesondere auf Folgendes zu achten:
  - a. Die Angabe der Inhalte und die Beschreibungen der Kompetenzen sind zu konkretisieren. Dabei muss deutlich werden, dass eine Erweiterung und Vertiefung der im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen erfolgt.
  - b. Aus den Modulbeschreibungen muss der spezifische Schulform- bzw. Schulstufen-Bezug deutlich werden.
  - c. Die Angaben zu Inhalten und Kompetenzen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sind fachspezifisch zu konkretisieren.
  - d. Der Umfang bzw. die Dauer der jeweiligen Modulprüfung sind anzugeben.

- A I. 2. Die Modulhandbücher müssen den Studierenden in einer Form zugänglich gemacht werden, die den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der KMK entsprechen.
- A I. 3. Mögliche Formen und Umfang bzw. Dauer von Studienleistungen sind verbindlich zu dokumentieren und transparent zu machen (ggf. jeweils fachspezifisch). Dabei ist der zu veranschlagende Workload für die Leistungen angemessen zu berücksichtigen und nachvollziehbar darzulegen.
- A I. 4. Es sind exemplarische Studienverlaufspläne zu erstellen und zu veröffentlichen, aus denen ersichtlich werden muss, wie sich das Studium im jeweiligen Teilstudiengang und in den Bildungswissenschaften gestaltet. Dabei ist aufzuzeigen, dass die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge mit Blick auf die Arbeitsbelastung je Semester gegeben ist und die Studierenden i. d. R. 30 LP pro Semester erwerben können.

### **E I. Empfehlungen**

Es werden neben den fächerübergreifenden Hinweisen und den teilstudiengangsspezifischen Empfehlungen keine teilstudiengangsübergreifenden Empfehlungen für die im Paket zusammengefassten Teilstudiengänge ausgesprochen.

## **2. Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“**

Für den Teilstudiengang „Evangelische Religionslehre“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ wird neben den teilstudiengangsübergreifenden Auflagen folgende teilstudiengangsspezifische Auflage und es werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

### **A II. Auflage**

- A II. 1. In den Modulbeschreibungen sind die unbenoteten Studienleistungen als Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Leistungspunkten hinsichtlich ihrer Art und ihrem Umfang zu spezifizieren.

### **E II. Empfehlungen**

- E II. 1. Bei den Modulabschlussprüfungen sollten neben schriftlichen Prüfungsformen andere Formate wie Portfolio, Lerntagebuch etc. zum Einsatz kommen.
- E II. 2. Die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik sollten ausgebaut werden.

## **3. Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“**

Für den Teilstudiengang „Katholische Religionslehre“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden neben den teilstudiengangsübergreifenden Auflagen die folgende teilstudiengangsspezifische Auflage und Empfehlung ausgesprochen:

### **A III. Auflage**

- A III. 1. Die Sprachvoraussetzungen sind für beide Lehrämter an die kirchlichen Anforderungen anzupassen und entsprechend in den Fachspezifischen Bestimmungen und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

### **E III. Empfehlung**

- E III. 1. Im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen sollte die fachdidaktische Perspektive über die Vorbereitungs- und Begleitseminare zum Praxissemester hinaus stärker berücksichtigt werden.

### **4. Teilstudiengang „Geographie“**

Für den Teilstudiengang „Geographie“ im kombinatorischen Bachelorstudiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen und es wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

#### **A IV. Auflagen**

- A IV. 1. Keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen.

#### **E IV. Empfehlung**

- E IV. 1. Zumindest mittelfristig sollte eine Fachdidaktik-Professur für Geographie eingerichtet werden.

### **5. Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftslehre/Politik“**

Für die Teilstudiengänge „Sozialwissenschaften“ und „Wirtschaftslehre/Politik“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden folgende teilstudiengangsspezifischen Auflagen und es wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

#### **A V. Auflagen**

- A V. 1. Es ist ein Konzept vorzulegen, in welcher Form und in welchem Zeitrahmen der angekündigte Aufbau der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik erfolgen wird. Dabei ist auch darzustellen, wie durch den Aufbau eine forschungsbasierte Fachdidaktik unter Berücksichtigung der Schulstufen bzw. Schulformen ermöglicht wird und wie in der Zwischenzeit die Lehre sowohl kapazitär als auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der Schulstufen bzw. Schulformen sichergestellt ist.
- A V. 2. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden in allen Teilstudiengängen vor Beginn des Praxissemesters über ausreichende fachdidaktische Kenntnisse auf Master-Niveau verfügen.
- A V. 3. Es ist sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung erfüllen.

#### **E V. Empfehlung**

- E V. 1. Das Lehrangebot sollte so erweitert werden, dass der jeweilige Schulformbezug sowie der integrative/interdisziplinäre Charakter des Fachs betont werden können.

## **6. Teilstudiengang „Sport“**

Für den Teilstudiengang „Sport“ in den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ werden keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen und es wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

### **A VI. Auflagen**

A VI. 1. Keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen

### **E VI. Empfehlung**

E VI. 1. Die Hochschule sollte frühzeitig Vorsorge treffen, dass bei der Sanierung der UNI-HALLE Sportstätten für die Durchführung der fachpraktischen Studienanteile zur Verfügung stehen.

Die teilstudiengangsübergreifenden und teilstudiengangsspezifischen Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

## **Fächerübergreifende Hinweise**

Im Hinblick auf fächerübergreifende Aspekte zu den kombinatorischen Studiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ betont die Gutachtergruppe insbesondere die folgenden Punkte:

### **H Fächerübergreifende Hinweise**

- H.1 Die Einbindung der Fachdidaktiken in die Struktur der School of Education sollte verstärkt werden.
- H.2 Die Spezifika der Lehramtsstudiengänge sollten in der Qualitätssicherung der Studiengänge verstärkt berücksichtigt und das Qualitätssicherungssystem fachbereichsübergreifend stärker institutionalisiert werden.
- H.3 Die Studierenden sollten verstärkt in die Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingebunden werden, sowohl im Hinblick darauf, dass ihnen die Ergebnisse der Befragungen rückgekoppelt werden, als auch darauf, dass sie in die Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums insgesamt und in die der einzelnen Teilstudiengänge einbezogen werden.
- H.4 Das Konzept zur Umsetzung des Praxissemesters in den einzelnen Fächern und in Koordination mit den ZfsL und den Kooperationsschulen ist voranzutreiben und zu konkretisieren. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Fächer und Schulformen/Schulstufen in den Planungen angemessen berücksichtigt werden.

## **1. Fächerübergreifende Aspekte**

### **1.1 Informationen zur Hochschule und zum hochschulweiten Modell der Lehrerbildung**

Die Universität Wuppertal sieht sich in der humboldtschen Bildungstradition und versteht gemäß Selbstbericht Bildung als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Besonderer Wert soll auf der Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit, um die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu befähigen. In der Lehre sollen außerdem Erfordernisse des lebenslangen Lernens berücksichtigt und Schlüsselqualifikationen wie Kreativität, Methodenkompetenz sowie soziale und interkulturelle Kompetenzen zur Persönlichkeitsentwicklung vermittelt werden. So sollen die Studierenden darauf vorbereitet werden, ihr Wissen und ihre Erfahrungen konstruktiv in neue gesellschaftliche, wissenschaftliche und berufliche Kontexte zu transferieren.

Die Universität Wuppertal gliedert sich in die folgenden sieben Fachbereiche: A Geistes- und Kulturwissenschaften, B Wirtschaftswissenschaft, C Mathematik und Naturwissenschaften, D Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik, E Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik, F Design und Kunst, G Bildungs- und Sozialwissenschaften sowie die School of Education. Das Forschungs- und Lehrprofil der Universität Wuppertal orientiert sich gemäß Antrag an den beiden Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit, auf deren Basis Profillinien entwickelt wurden, die dazu beitragen sollen, Gesellschaft, Kultur, Technik und Natur sowie deren Wandel zu verstehen und zu gestalten. Eine der Profillinien soll sich Bildung und Wissen in sozialen und kulturellen Kontexten widmen.

Im Leitbild der Universität Wuppertal ist die Gleichstellung von Frauen und Männern verankert. Außerdem soll Wert auf ein familienfreundliches Klima und eine nachhaltige Politik der Chancengleichheit gelegt werden.

Seit dem Wintersemester 2007/08 bietet die Universität Wuppertal im Rahmen eines Modellversuchs die Lehramts-Masterstudiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ für das Lehramt an Grundschulen (GS), das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe), das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GymGE) sowie für das Lehramt an Berufskollegs (BK) an. Die bestehenden Studiengänge mussten vor dem Hintergrund des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) aus dem Jahr 2009 und der neuen Lehramtszugangsverordnung (LZV) in Nordrhein-Westfalen grundlegend überarbeitet werden. Leitidee bei den Anpassungen war gemäß Selbstbericht, bewährte Elemente so weit wie möglich zu erhalten, um eine Kontinuität der Lehre gewährleisten zu können. Um die Verstetigung der Lehre institutionell abzusichern, wurde die sogenannte „School of Education“ gegründet.

Das grundlegende Qualifikationsziel der vier lehrerbildenden Masterstudiengänge soll die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst der jeweiligen Schulform sein. Der Abschluss des Masterstudiums soll daneben auch für außerschulische Berufe mit lehrendem bzw. erziehendem Schwerpunkt qualifizieren, z. B. für Tätigkeiten im Elementarbereich oder in der beruflichen Weiterbildung. Die Universität Wuppertal hat ein Modell für das Lehramts-Masterstudium entwickelt, in dem laut Selbstbericht davon ausgegangen wird, dass Wissen und Können zentrale Komponenten professioneller Handlungskompetenz im Sinne der Entwicklung einer professionsbezogenen Persönlichkeit bilden. Der entsprechende Kompetenzerwerb soll auf drei Ebenen erfolgen: Vermittlung von Fachwissen, fachdidaktischem Wissen und allgemeinem pädagogischen Wissen. Letzteres insbesondere im bildungswissenschaftlichen Teilstudiengang. Den Studierenden sollen vor diesem Hintergrund Kompetenzen zur Unterstützung des Lernens und der Weiterentwicklung von Schülerinnen und Schülern vermittelt werden. Im Studium sollen vernetztes Fachwis-

sen, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten, fachdidaktisches Wissen, das sich an den Lernprozessen der Schülerinnen und Schüler orientiert, sowie bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben werden. Eine schulbezogene Forschungsorientierung der Lehre soll auf den Kompetenzerwerb im Praxissemester vorbereiten.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens ist zu der Einschätzung gekommen, dass das Modell der Lehramtsausbildung der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal transparent dargestellt ist und die landesspezifischen Rahmenvorgaben berücksichtigt werden. Der Aufbau der für die Ausübung des Lehrerberufs notwendigen Kompetenzen erfolgt unter fächerübergreifender Perspektive nachvollziehbar auf der Basis eines schlüssigen Rahmen-Konzepts. Hervorgehoben wird der Stellenwert, der der Lehramtsausbildung an der Universität Wuppertal zukommt. Die Hochschule hat im Rahmen eines Modellversuchs bereits Erfahrungen in der gestuften Lehramtsausbildung gesammelt, die in die Neukonzeption der Studiengänge eingeflossen sind. Die organisatorischen Strukturen lassen ein Steuerungsmodell erkennen, das sachlich und funktional hinsichtlich der gestellten Aufgabe einer Integration unterschiedlicher Fächer und Fachkulturen eine Umsetzung des Modells garantiert. Zu nennen sind hier insbesondere die School of Education und der Gemeinsame Studienausschuss, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der Lehramtsausbildung beteiligten Fächer zusammensetzt und in die School of Education integriert ist.

Das Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit der Universität Wuppertal entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird im Modell der Lehrerbildung berücksichtigt.

## **1.2 Berufsfeldorientierung**

Im Rahmen des Masterstudiums sehen die landesrechtlichen Vorgaben zur Lehrerbildung ein Praxissemester vor, das von den Hochschulen verantwortet und in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) durchgeführt wird. Ziel des Praxissemesters ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, Theorie und Praxis professionsorientiert miteinander zu verbinden. Die Studierenden sollen hierbei mit Blick auf die Praxisanforderungen des Vorbereitungsdienstes und der Schule konzeptionell-analytische und reflexiv-praktische Kompetenzen erwerben und Zugang zu einem eigenen professionellen Selbstkonzept erhalten.

Die Bewerbung um einen Praktikumsplatz soll mit der Studienplatzbewerbung erfolgen und es soll zu Studienbeginn mitgeteilt werden, welcher Praktikumsplatz zugeteilt wurde, welches der vier Studienseminare (ZfsL) zuständig ist und wann das Praktikum stattfindet. Da das Lehramts-Masterstudium an der Universität Wuppertal im Winter- und Sommersemester begonnen werden und das Praxissemester im 2. oder 3. Fachsemester stattfinden kann, will die Hochschule die Studierenden mit einer individuellen Studienplanerstellung unterstützen. Während des Praxissemesters ist ein Tag pro Woche an der Universität vorgesehen, an dem bildungswissenschaftliche Angebote vorgehalten werden sollen. Die fachdidaktische Begleitung soll punktuell während des Praktikums und gebündelt nach dessen Abschluss erfolgen.

Zur Vorbereitung des Praxissemesters hat die Universität Wuppertal eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe eingerichtet. Die Gutachtergruppe der ersten Stufe der Begutachtung sieht noch Klärungs- und Darstellungsbedarf zum Praxissemester. Im Rahmen der Begutachtung der Fächer muss geklärt werden, inwiefern die jeweiligen Fachdidaktiken in das Konzept eingebunden sind. Abgesehen davon hat die Gutachtergruppe jedoch bereits fächerübergreifend festgestellt, dass das Studium in einem der Master of Education-Studiengänge der Universität Wuppertal grundsätzlich auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet und dazu geeignet ist, die Studierenden für den Vorbereitungsdienst für das jeweilige Lehramt zu qualifizieren.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die zentrale Einrichtung für die Lehramts-Masterstudiengänge ist nach den Darstellungen der Hochschule die School of Education, die mit dem „Gemeinsamen Studienausschuss“ (GSA) ein Gremium mit Entscheidungskompetenz zur Lehrerbildung hat und u. a. die Aufgaben eines in den Landesvorgaben vorgesehenen Zentrums für Lehrerbildung übernehmen soll. Die School of Education soll bildungswissenschaftliche Lehre und Forschung leisten und die Koordination des lehrerbildenden Studiums einschließlich seiner Qualitätssicherung sowie mit der Einrichtung „Information und Service für die Lehrerbildung“ (ISL) die Beratung und Betreuung der Studierenden übernehmen. Das ISL soll außerdem für die operative Koordination des Lehramtsstudiums inklusive Zulassungs- und Anerkennungsverfahren sowie die Organisation der Praktika und die Kooperationen mit Schulen und Studienseminaren (ZfsL) zuständig sein. Für die Weiterentwicklung der Beratungsangebote zur individuellen berufsbiografischen Entwicklung von Lehramtsstudierenden und die Planung eines lehramtspezifischen Tutorienangebots soll ebenfalls das ISL zuständig sein. Die Verantwortung und Organisation der Teilstudiengänge sollen auf Ebene der Fachbereiche liegen.

Der Beauftragte für Behindertenfragen der Universität Wuppertal soll dafür Sorge tragen, dass die Bedürfnisse von behinderten und chronisch kranken Studierenden in allen Bereichen der Hochschule berücksichtigt werden. Der Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende ist in § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt.

Die Gutachtergruppe der ersten Stufe hat den Eindruck gewonnen, dass die Einrichtung der School of Education, die mit dem GSA und dem ISL die zentrale Anlaufstelle für die Studierenden darstellt, von Seiten der Lehramtsstudierenden sehr begrüßt wird. Auch der Gutachtergruppe erscheint die Einrichtung einer zentralen Stelle für das Lehramtsstudium plausibel, um die Beratung und Betreuung der Studierenden bei der fächerübergreifenden Koordination des Studiums sicherstellen zu können. Die Erreichbarkeit und die Möglichkeiten, schnell kompetente Auskünfte zu erhalten, haben sich damit verbessert. Interne Absprachen bezüglich der Bewertungsstandards etc. sollen in den Gremien der School of Education stattfinden, die durch ihre strukturelle Position die Ergebnisse auch an die Fächer weitergeben kann. Allerdings wurde von den vor Ort befragten Studierenden darauf hingewiesen, dass die Anforderungen der Lehrenden insbesondere bei Studienleistungen nicht immer vergleichbar sind.

Da die Organisation der Lehramtsstudiengänge bei der School of Education liegt und die Universität Wuppertal bereits im Modellversuch Strategien zur Abstimmung der Fächer entwickeln konnte, kann das fächerübergreifende Konzept zur Sicherstellung der Studierbarkeit überzeugen. Der Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen ist in den Ordnungen in geeigneter Weise geregelt.

### **1.4 Qualitätssicherung**

Die Koordination der Qualitätssicherungsmaßnahmen ist gemäß Selbstbericht auf Ebene der Fachbereiche angesiedelt und wird von zentralen Servicestellen und Verwaltungsabteilungen sowie vom Prorektorat für Studium und Lehre unterstützt. Die Lehreinheiten sollen dabei ihre fachspezifischen Zielvorstellungen definieren und die Zielerreichung überprüfen. Zur Weiterentwicklung des Lehramtsstudiums soll eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die spezifische Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung der Lehrerbildung entwickeln soll.

Um die Qualität des Studiums bewerten zu können, sollen die Studierenden in der Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussphase befragt werden. Für die lehrerbildenden Studiengänge sollen eigene Verbleibstudien durchgeführt werden, bei denen die Einmündung in den Beruf und ex-post-Bewertungen des Studiums sowie des Vorbereitungsdienstes im Vordergrund stehen sollen. Daneben ist ein regelmäßiger „Bologna-Check“ vorgesehen, bei dem Kommissionen aus

Studierenden und Lehrenden auf Ebene der Fachbereiche die Studiensituation evaluieren, Maßnahmen zur Weiterentwicklung erarbeiten und in Berichten dokumentieren sollen. Die Unterstützung der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsmaßnahmen wird gemäß Selbstbericht von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den sogenannten QSL-Beauftragten (Qualität von Studium und Lehre), auf Ebene der Fachbereiche unterstützt.

Die Universität Wuppertal hält nach den Darstellungen im Selbstbericht Angebote zur hochschuldidaktischen Weiterbildung vor. Tutorinnen und Tutoren werden in dem Seminar „Lehren lernen“ auf ihre Aufgabe vorbereitet. Die Lehrenden können im Rahmen des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz für die Hochschule“ erwerben.

Im Rahmen der ersten Stufe des Akkreditierungsverfahrens hat sich die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass die Universität Wuppertal über ein Qualitätssicherungskonzept mit unterschiedlichen Instrumenten und Maßnahmen verfügt, welches in den Master of Education-Studiengängen zum Einsatz kommt. Lehrveranstaltungsevaluationen und Studienverlaufsbefragungen, inklusive der Erhebung des Workloads, finden regelmäßig statt. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind in die Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Konzepte der Lehramts-Masterstudiengänge eingeflossen, was die Hochschule im Selbstbericht nachvollziehbar dokumentiert. Die Gutachtergruppe macht aber darauf aufmerksam, dass die Qualitätssicherung des Lehramts-Masterstudiums beim Praxissemester noch einmal besondere Herausforderungen mit sich bringen kann. So ist die Qualität des Studiums hier nicht nur von der Hochschule abhängig, sondern auch von den externen Kooperationspartnern, also den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und den Praktikumsschulen.

### **1.5 Fächerübergreifende Hinweise der Gutachtergruppe**

Zur Bewertung des hochschulweiten Modells und der übergeordneten Aspekte zur Berufsfeldorientierung, der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung wird auf den Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zur Modellbetrachtung verwiesen. Zusätzlich merken die Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Begutachtung des Pakets „Geistes- und Gesellschaftswissenschaften“ folgende Punkte an:

Die Universität Wuppertal hat sich zum Ziel gesetzt, die Lehramtsstudiengänge in der Breite von Grundschule bis Berufskolleg anzubieten. Darüber hinaus werden einzelne Fächer (wieder) aufgebaut, so im vorliegenden Verfahren die Geographie. Dies ist an sich erfreulich, um den Studierenden eine möglichst große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten zu eröffnen. Im Hinblick darauf, dass es jedoch auch Fächer gibt, für die die Ressourcen nicht ausreichen, um eigene Fachdidaktik-Professuren einzurichten, sollte die Hochschulleitung überlegen, ob durch eine Einschränkung der Breite des Angebots perspektivisch nicht eine Qualitätsverbesserung erreicht werden kann. Es steht zu vermuten, dass die Universitätslandschaft in Nordrhein-Westfalen und gerade auch das Angebot von Lehramtsstudiengängen aufgrund des demographischen Wandels einer kritischen Betrachtung unterzogen werden wird. Sich hier hinsichtlich einer hohen Qualität in Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken zu positionieren, könnte einen Wettbewerbsvorteil bringen.

Bei der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge sollte zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass Vernetzungen zwischen den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken gefördert werden. Nicht nur mit Blick auf das Praxissemester als gemeinsamem Studienanteil ist es relevant, dass sich die Beteiligten innerhalb der Universität austauschen. Darüber hinaus liegt hier ein Potential, das perspektivisch genutzt werden sollte. Kooperationen sowohl in der Lehre als auch in der Forschung könnten fruchtbar für die Weiterentwicklung der Lehrerbildung an der Universität Wuppertal sein. Daneben sollte darauf geachtet werden, dass sich die School of Education nicht zu einer Einrichtung entwickelt, die abgekoppelt von den

Fachdidaktiken agiert. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Fachdidaktiken in angemessener Form in die School of Education und ihre Entwicklungsprozesse eingebunden wird [**Hinweis H.1**].

Die vor Ort in diesem Verfahren befragten Studierenden äußerten sich grundsätzlich positiv über das Lehramts-Studium an der Universität Wuppertal und hoben gerade den persönlichen Kontakt in den meisten der vorliegenden Fächer hervor. Sie lobten die Flexibilität der Lehrenden bei Organisationsschwierigkeiten wie Überschneidungen von Veranstaltungen und fühlten sich im Allgemeinen gut beraten und betreut.

Dem Praxissemester muss bei der Begutachtung von Teilstudiengängen an der Universität Wuppertal ein besonderes Augenmerk zukommen, da die Universität bereits im Wintersemester 2011/12 mit einer Pilotphase gestartet ist, in die sukzessive mehr Fächer aufgenommen werden und bei der die weiteren ZfsLs in der Ausbildungsregion eingebunden werden müssen. Hier müssen die Planungen und die Umsetzung vorangetrieben werden, um alle Fächer in das Konzept einbinden zu können und die zum Teil festzustellenden Anlaufschwierigkeiten in den Griff zu bekommen (siehe hierzu den Abschnitt 2.1). Bei den Verantwortlichen ist ein Problembewusstsein für diese Aspekte erkennbar, weil das Pilotprojekt jedoch bereits läuft, ist die Dringlichkeitsstufe der Konkretisierungen höher als an anderen Universitäten in Nordrhein-Westfalen. Das Konzept zur Umsetzung des Praxissemesters in den einzelnen Fächern und in Koordination mit den ZfsLs sowie den Kooperationsschulen ist daher weiter voranzutreiben und zu konkretisieren. Dabei muss die Universität in der Ausbreitung des Pilotprojekts hin zum Einbezug aller Lehramtsfächer sicherstellen, dass sie alle und auch die Schulformen bzw. Schulstufen in den Planungen angemessen berücksichtigt werden [**Hinweis H.4**].

## **2. Zu den Teilstudiengängen**

### **2.1 Studierbarkeit und fachbereichsspezifische Aspekte der Qualitätssicherung**

Die vorliegenden Teilstudiengänge werden entweder vom Fachbereich A – Geistes- und Kulturwissenschaften oder vom Fachbereich G – Bildungs- und Sozialwissenschaften angeboten.

Die fachspezifische Beratung soll durch die jeweiligen Studienfach-Berater/innen erfolgen. Außerdem bietet die Universität Wuppertal ein Mentorenprogramm an. Als wesentlicher Bestandteil der Betreuung und Studienberatung wird das fachbereichsübergreifende Netzwerk für Qualität in Studium und Lehre genannt. Die hierfür zuständigen Personen in den Fachbereichen sollen sowohl für das Beschwerdemanagement zuständig sein als auch das Lehr- und Beratungsangebot erweitern. Außerdem soll der Kontakt mit den Fachschaftsvertretungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung beitragen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sollen in den fachbereichsübergreifenden Koordinationstreffen der Beauftragten in die Organisation eines möglichst überschneidungsfreien Studiums einfließen. Außerdem sollen sie konzeptionell am sogenannten „Bologna-Check“ und der Verbesserung der Studierbarkeit durch Ableitung von Maßnahmen in den jeweiligen Fächern mitwirken.

Die Lehrveranstaltungen in den vorliegenden Fächern sollen möglichst entsequentialisiert angeboten werden, wodurch eine flexible Studienorganisation ermöglicht werden soll. Die den jeweiligen Modulen zugrunde liegende Arbeitsbelastung wurde nach den Darstellungen der Hochschule im Rahmen von Studierendenbefragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen im Hinblick auf Plausibilität überprüft. Die Prüfungen sollen vom jeweiligen Fach-Prüfungsausschuss organisiert und gemeinsam mit dem zentralen Prüfungsausschuss terminlich koordiniert werden. Die inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Lehrveranstaltungen erfolgt gemäß Selbstbericht in den jeweiligen Fachgruppen bzw. vergleichbaren Gremien.

## Bewertung

Die fachliche Vorbereitung der Fächer und der Bildungswissenschaften auf das Praxissemester ist insgesamt überzeugend, nachdem die Gutachterinnen und Gutachter einen Einblick in den Stand der Entwicklungen durch die Facharbeitsgruppen erhalten haben. Die entsprechende Dokumentation der Planungen in den Modulbeschreibungen steht jedoch noch aus, die das jeweilige Fachkonzept bisher nicht erkennen lassen [**Auflage A I. 1.**].

Lediglich im Bereich der Politischen Bildung ist die Vorbereitung auf den Schulunterricht als deutlich zu gering zu bewerten: Wird hier nicht bereits im Bachelor-Studium eine Vertiefung in der Politikwissenschaft gewählt, müssen sich die Studenten den für das Praxissemester und auch den späteren schulischen Alltag erforderlichen fachlichen Überblick quasi komplett selbst und abseits des regulären Curriculums aneignen – so ist sogar eine Absolvierung des Politologiestudiums ohne Abdeckung der fachwissenschaftlichen Basis möglich und, zumindest im Falle eines im Rahmen des Verfahrens befragten Studenten, auch tatsächlich im individuellen Studienverlauf gegeben. Die Universität muss durch ihre Verwaltung und Studienberatung gleichermaßen sicherstellen, dass die Studierenden alle Kerndisziplinen eines sozialwissenschaftlichen Studiums, unabhängig von der jeweiligen Wahl der Vertiefung, durch das Curriculum abdecken können. Alle Absolventinnen und Absolventen müssen die ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung erfüllen (Näheres dazu siehe die Abschnitte 2.6.1 und 2.6.2) [**Auflage A VI. 3.**].

Prüfungsdichte und -organisation sind in allen Teilstudiengängen angemessen. Allerdings wird in den Modulbeschreibungen nicht der Umfang bzw. die Dauer der jeweiligen Prüfung angegeben. Diese Angaben sind bei der Überarbeitung nachzutragen [**Auflage A I. 1.**]. Verwunderlich ist für die Gutachtergruppe auch, dass die Modulbeschreibungen in doppelter Ausfertigung vorgelegt wurden: eine „Kurzfassung“ und ausführlichere Versionen. Soweit nachvollziehbar, handelt es sich nur bei Ersteren um die Beschreibungen, die als offizielle Dokumentation veröffentlicht werden und den Anhang zu den jeweiligen Fachspezifischen Bestimmungen darstellen. Dementsprechend muss davon ausgegangen werden, dass den Studierenden keine Modulbeschreibungen an die Hand gegeben werden, die vollständig im Sinne der Rahmenvorgaben der KMK wären. Deshalb sind die vollständigen Fassungen nach ihrer Überarbeitung (siehe auch die fachspezifischen Hinweise) zu veröffentlichen [**Auflage A I. 2.**].

Das Thema der Master-Arbeit ist individuell wählbar. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden die Möglichkeit haben, das Thema ihrer Abschlussarbeiten nicht nur aus den Inhalten der von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen, sondern auch entsprechend der im Praxissemester gemachten Erfahrungen wählen zu können und so die dort gesammelten wertvollen Erfahrungen fachwissenschaftlich/fachdidaktisch/bildungswissenschaftlich untermauern können. In der Geographie besteht darüber hinaus eine starke Kopplung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik, sodass Studierende Forschungsprojekte und Master-Arbeit miteinander verbinden können. Die Varianz der Prüfungsformen ist noch ausbaubar, und Prüfungen könnten durch innovativere Formate insgesamt noch kompetenzorientierter gestaltet werden (siehe hierzu die fachspezifischen Hinweise in den nachfolgenden Abschnitten des Berichts).

Die Teilstudiengänge sind grundsätzlich in der Regelstudienzeit studierbar. Insbesondere während des besonders arbeitsintensiven Praxissemesters kommt es jedoch in der bereits laufenden Pilotphase nach den Darstellungen der Studierenden zu Überschneidungen zwischen schulischen und universitären Präsenzzeiten zur Absolvierung von Seminaren und Prüfungen, welche teilweise nicht während des dafür vorgesehenen „Studentags“ (aktuell immer dienstags) stattfinden. Inwieweit dies den besonderen Gegebenheiten der für die befragten Studierenden noch gegebenen Pilotphase zuzuschreiben ist oder es sich hier um ein grundsätzliches organisatorisches Problem handelt, konnte von der Gutachtergruppe nicht ab-

schließlich eingeschätzt werden – diesem Punkt sollte, insbesondere in Anbetracht der demnächst erst noch hinzukommenden weiteren ZfsLs und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen bei der Koordination mit und durch mehrere Stellen, vonseiten der Universität auch schon vor der nächsten Akkreditierung besondere Beachtung geschenkt werden. Daher sollten im Rahmen der Qualitätssicherung spezifische Befragungen für Lehramts-Masterstudierende vorgesehen werden, die auch solche organisatorischen Aspekte berücksichtigen können [**Hinweis H.2**].

Der verstärkte Einsatz von Blockveranstaltungen zur Absolvierung der universitären Lehrinhalte könnte ggf. bedingt zur Entzerrung des Workloads bzw. der kollidierenden Präsenzzeiten beitragen. Prinzipiell ist seitens der zuständigen Stellen jedoch schon bei der Planung der Veranstaltungen besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Studientages und somit die generelle Studierbarkeit der Teilstudiengänge während der Praxisphase zu legen. Hier zeigt sich eine deutliche Schwäche des sehr flexiblen Belegungssystems an der Universität Wuppertal. Dadurch dass den Studierenden keine idealen/exemplarischen Studienverlaufspläne im jeweiligen Fach an die Hand gegeben werden und die Belegung von Veranstaltungen ggf. nach den offenen Zeitfenstern des bzw. der Studierenden im jeweiligen Semester erfolgt, kann nicht sichergestellt werden, dass die Veranstaltungen (aller potentiell wählbaren Fächer) im zweiten oder dritten Semester, in dem das Praxissemester absolviert werden soll, auch an diesem Tag angeboten werden. Grundsätzlich geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Studier- und Kombinierbarkeit durch das System gegeben ist. Durch die stark vorstrukturierten Rahmenbedingungen wie das Praxissemester ist die Flexibilität jedoch eingeschränkt und nicht mehr nur durch die Universität, sondern auch die weiteren Kooperationspartner bedingt. Dies muss die Universität in ihrer Konzeption angemessen berücksichtigen. Eine Hilfestellung müsste hier aus Sicht der Gutachtergruppe die Erstellung exemplarisch-idealer Studienverlaufspläne sein, aus denen hervorgeht, wie das Studium im jeweiligen Fach und unter Berücksichtigung der Bildungswissenschaften ablaufen sollte oder zumindest könnte, um ein Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können. Wenn zum Beispiel, wie vor Ort erläutert, die Bildungswissenschaften verstärkt Veranstaltungen am Dienstag anbieten sollen, sollte den Studierenden dies von Anfang an klar sein, damit das Studium entsprechend geplant werden kann. Daneben müsste aus solchen Plänen hervorgehen, dass bei der Konzeption des Studiums berücksichtigt wurde, dass die Studierenden nach den KMK-Vorgaben pro Semester in der Regel 30 Leistungspunkte erwerben (können) sollten [**Auflage A I. 4**].

Generell scheint nicht nur in der Studienorganisation, sondern auch gerade in der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden noch Verbesserungsbedarf zu bestehen. So sind die Studieninhalte, entsprechend der bestehenden rechtlichen Vorgaben, zwar prinzipiell während der Regelstudienzeit studierbar, eine Einschätzung des anfallenden Workloads je Semester ist für die Studierenden nach eigener Aussage jedoch problematisch, da die Anforderungen der einzelnen Fächer und Lehrenden, auch bei teilweise identischer LP-Vergabe, mitunter stark divergieren. Dies gilt insbesondere für die Studienleistungen. Hier wird in den Modulbeschreibungen lediglich darauf verwiesen, dass diese zu absolvieren sind. Welche Formen und welchen Umfang bzw. welche Dauer solche Leistungen haben können, ist nicht verbindlich geregelt. Auch wenn in den Modulbeschreibungen nicht festgeschrieben werden müsste, welche Formen dies in den Lehrveranstaltungen eines Moduls sind, müssen Absprachen getroffen werden, die verbindlich zu regeln und transparent zu machen sind, welche Anforderungen dies sein können. Eine Veröffentlichung lediglich in den Veranstaltungsankündigungen ist nicht ausreichend, um sicherzustellen, dass an die Studierenden nicht höhere Erwartungen gestellt werden, als der Workload des Moduls bzw. die Stunden für den jeweiligen Bestandteil des Moduls eigentlich hergeben, und dass die Anforderungen vergleichbar sind [**Auflage A I. 3**].

Ferner wurde seitens der Studierenden der Wunsch geäußert, im regulären Curriculum allgemein mehr Freiräume zur neigungsspezifischen Vertiefung durch fakultative Veranstaltungen und Angebote zu schaffen und das Studium somit insgesamt weniger „verschult“ und individueller zu gestalten.

Die derzeit vorhandenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind als weiterentwicklungsbedürftig einzuschätzen. Es existieren zwar Instrumente, wie bspw. der „Bologna-Check“, welcher nach mehrheitlicher Bewertung der befragten Studierenden zu bisher immerhin recht positiven Ergebnissen geführt hat (z. B. Abschaffung der Anwesenheitspflicht, die jedoch auch in einem Erlass des Wissenschaftsministeriums gefordert wurde). Die Maßnahmen und Zuständigkeiten sind in einer Evaluationsordnung festgelegt und Evaluationsergebnisse können in die Weiterentwicklungen sowohl der Kombinationsstudiengänge als auch der jeweiligen Teilstudiengänge einfließen. Wünschenswert wären dabei jedoch zwei zusätzliche Komponenten, die bisher noch besonders ausgeprägt vorhanden sind: 1. Die Berücksichtigung der Spezifika der Lehramtsstudiengänge im Qualitätssicherungssystem und bei Evaluationen; 2. Die flächendeckende Implementierung eines geschlossenen Regelkreises und eine fachbereichsübergreifende Institutionalisierung eines Qualitätssicherungssystems [**Hinweis H.2**].

Die Ergebnisse der Evaluationen sollten zukünftig zudem stärker den Studierenden zurückgekoppelt werden, insbesondere die der Lehrveranstaltungsevaluationen. Auch in die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge sollten die Studierenden verstärkt eingebunden werden [**Hinweis H.3**]. Dies sollte gerade mit Blick auf die von der Universität in ihrem Leitbild selbst aufgeführte Humboldtsche Tradition und der ihr zugrunde liegenden Bildungs- und Erziehungskultur eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Dass den Studierenden, mit denen vor Ort gesprochen wurde, die Ergebnisse von lehrveranstaltungsbezogenen Fragen nur dann mitgeteilt werden, wenn die oder der Lehrende dies wünscht, verwundert vor dem Leitbild.

Insgesamt wirkt der persönliche und teils informelle Austausch von Studierenden mit den Lehrenden und den QM-Beauftragten der Fachbereiche anscheinend effektiver als die institutionell vorgesehenen Maßnahmen der Qualitätssicherung. Hierdurch lässt sich aber eine systematische Weiterentwicklung von Kombinationsstudiengängen und auch in fachspezifischer Sicht die Berücksichtigung unterschiedlicher Wünsche und Anforderungen einzelner Lehrämter kaum in sinnvoller Form erreichen. Eine tatsächliche Überführung der einzelnen Maßnahmen auf Fachebene und zum Teil auf Fachbereichsebene in ein Qualitätssicherungssystem für die Lehrerbildung an der Universität Wuppertal sollte daher angestrebt werden [**Hinweis H.2**].

## **2.2 Teilstudiengang Evangelische Religionslehre**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Die Absolventinnen und Absolventen für die Lehrämter HRGe, GymGe und BK sollen über grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz verfügen, die sie im weiteren Verlauf der Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit entfalten sollen und die sie dazu befähigen soll, Lern- und Bildungsprozesse im Berufsfeld Schule fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen zu gestalten. Außer fachwissenschaftlicher Kompetenz sollen die Studierenden Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz, Wahrnehmungs- und Diagnosekompetenz, theologisch-didaktische Erschließungskompetenz, Gestaltungskompetenz, Dialog- und Diskurskompetenz sowie Entwicklungskompetenz erwerben. Im Studium für das Lehramt GS sollen sich die Studierenden mit spezifischen fachwissenschaftlichen Grundlagen wie biblischen Grundthemen (Schöpfung, Vätererzählungen etc.) und schulform- und altersstufenspezifischen Aspekten der Fachdidaktik auseinandersetzen.

Die Qualifikationsziele orientieren sich gemäß den Darstellungen der Hochschule an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

Das Studium für das Lehramt HRGe soll aufgenommen werden können, wenn mindestens 61 LP im Bachelorstudium im Fach ohne Einbezug der Abschlussarbeit nachgewiesen werden, von denen mindestens 6 LP in fachdidaktischen Studien erbracht sein müssen. Für das Studium für das Lehramt GymGe müssen im Fach gemäß Selbstbericht 75 LP aus dem Bachelorstudium (ohne Abschlussarbeit) nachgewiesen werden. Das Lehramts-Masterstudium für GS kann aufgenommen werden, wenn mindestens 52 LP im Bachelorstudium im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) erworben wurden.

### **Bewertung**

Bei der Formulierung der Ziele des Teilstudiengangs zitiert die Kurzbeschreibung der Universität die in den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung ausgewiesenen Qualifikationsziele, was im Sinne des Akkreditierungsverfahrens als ausreichend einzuschätzen ist. Um allerdings Studierenden gegenüber die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs nachvollziehbarer und transparenter zu machen, sollten diese (z. B. in Informationsbroschüren oder Flyern) verständlicher und konkreter formuliert werden.

Darüber hinaus sollten die in der Ausbildung zu integrierenden Studieninhalte zum Erwerb der Rollen- bzw. Selbstreflexionskompetenz zukünftiger Religionslehrer und -lehrerinnen deutlicher in den Modulbeschreibungen zum Ausdruck kommen, um den Beitrag des Teilstudiengangs zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden und zur (akademischen) Persönlichkeitsbildung pointierter zu markieren. Dies gilt z. B. auch für das Kriterium der Wissenschaftspropädeutik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Nach Auskunft der für den Teilstudiengang Verantwortlichen wird die Rollen- und Selbstreflexionskompetenz u. a. schon im Bachelorstudium (Modul 5c) und in den Vorbereitungs- und Begleitseminaren zum Praxissemester angebahnt und ausgebaut, aber ein deutlicherer Ausweis in den Modulbeschreibungen dient auf jeden Fall der besseren Orientierung der Studierenden. Diese Hinweise sind bei der notwendigen Überarbeitung der Modulbeschreibungen zu berücksichtigen [**Auflage A I. 1.**].

Fachliche Kompetenzen werden auf der Masterebene differenziert ausgewiesen. Weiterführend sollten die Vertreter des Teilstudiengangs darüber beraten, ob sie in den Modulbeschreibungen weitere Hinweise auf spezifische Schlüsselkompetenzen, an deren Förderung sich das Fach im Zusammenspiel mit den anderen Fächern beteiligt, eigens ausweisen wollen. So würde deutlicher, dass auch im Teilstudiengang fachliche und überfachliche Qualifikationen angestrebt werden, die gemäß dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des entsprechenden Abschlussgrades adäquat sind. Auch dieser Hinweis sollte in die geforderte Anpassung der Modulbeschreibungen einfließen [**Auflage A I. 1.**].

In formaler Hinsicht fügt sich der Teilstudiengang in das Wuppertaler Modell der Lehrer(aus)bildung ein, indem er den Vorgaben der gestuften Ausbildung entspricht und die Verteilung der Leistungspunkte im Bachelor- und Masterstudiengang entsprechend der verschiedenen Lehrämter gewährleistet.

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium für die Lehrämter HRGe, GymGe und BK soll jeweils ein fachwissenschaftliches und ein fachdidaktisches Modul umfassen. Hierin sollen die Studierenden fachdidaktische

Kenntnisse erwerben, die sie in Bezug auf den schulformspezifischen Religionsunterricht anwenden und reflektieren können. Die vorhandenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse in den Kernbereichen der Evangelischen Theologie sollen erweitert und vertieft werden, wodurch die Studierenden in die Lage versetzt werden sollen, komplexe Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig analysieren und methodisch bearbeiten zu können. Im Studium für das Lehramt GS wird ein Modul Fachdidaktik absolviert, in dem die Studierenden Kenntnisse in Bezug zum Religionsunterricht in der Grundschule anwenden und reflektieren lernen sollen.

Als mögliche Lehr-Lern-Formen werden Vorlesungen, Seminare, Übungen, Blockveranstaltungen, Werkstattseminare und Workshops aufgeführt. Die Module sollen jeweils mit einer Prüfung abschließen. Als Prüfungsformen sind eine Hausarbeit und eine schriftliche Prüfung vorgesehen, im Studium für die Lehramter GymGe und BK zudem eine mündliche Prüfung. Daneben sind in den Lehrveranstaltungen gemäß Selbstbericht unbenotete Studienleistungen vorgesehen.

Das Praxissemester soll fachdidaktisch durch eine Lehrveranstaltung vorbereitet und begleitet werden, das Bestandteil des Moduls zum Praxissemester ist. Es soll die Studierenden an die theoretische Analyse grundlegender Aufgaben des Handlungsfeldes Schule heranführen und konzeptionell-analytische Kompetenzen vermitteln. Alle Lehrveranstaltungen im Teilstudiengang für die unterschiedlichen Lehramter sollen lehramtsspezifisch angeboten werden. Schulstufen bzw. Schulformspezifika sollen in den einzelnen Veranstaltungen differenziert bearbeitet werden.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen sind im § 1 „Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen“ der jeweiligen Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre des Studiengangs Master of Education klar definiert. Das Curriculum ist so konzipiert, dass durch die Kombination der dokumentierten Module die Qualifikationsziele des Studienprogramms für die jeweiligen Lehramter erreicht werden können. Dabei ist die Konzeption der Module den Bedingungen der Landes-Vorgaben für die jeweiligen Lehramter geschuldet, woraus sich die Verteilung bzw. das Verhältnis von Theologie und Religionsdidaktik erklären lässt.

Das Gespräch mit den Fachvertretern brachte Klärung hinsichtlich der Progression über die gesamte Spanne des Religionslehrerstudiums hinweg. Aus kapazitären Gründen sind die Lehrveranstaltungen grundsätzlich für Studierende des Bachelor- und des Masterstudiums geöffnet, was u. a. auch darin begründet liegt, dass einzelne Module (wie zur Fachdidaktik) je nach Lehramt entweder Bestandteil des Bachelor- oder des Masterstudiums sind. Dabei ermöglicht die Struktur des Faches die flexible Belegung der Veranstaltungen. Es ist jedoch sichergestellt, dass die Studierenden keine identische Veranstaltung doppelt belegen bzw. anrechnen lassen können. Die in den Lehrveranstaltungen realisierte didaktische Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterstudierenden (z. B. bei den Anforderungen an die Studienleistungen) gewährleistet progressive Lernwege der Studierenden und somit die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung auf dem jeweiligen Niveau und Stand des Studiums. Darüber hinaus sind Einführungsveranstaltungen der Bachelor-Studienphase vorbehalten. Das Masterstudium, in dessen Veranstaltungsankündigungen die Eingangsvoraussetzungen jeweils dargelegt werden, sieht demgegenüber eine Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse und den Ausbau theologisch-religionspädagogischer Kompetenzen vor (z. B. in der Hermeneutik). Die Schulform- und Schulstufenspezifika der Lehramter wird in einzelnen Lehrveranstaltungssitzungen eigens realisiert und von den Studierenden des

jeweiligen Lehramts entsprechend vorbereitet. Somit erhalten alle Studierenden einen breiteren Überblick über theologische Inhalte und die Möglichkeiten ihrer didaktischen Aufbereitung.

Auch im Teilstudiengang Evangelische Religionslehre sind die einzelnen Module zwar im Modulhandbuch dokumentiert, aber nicht in der notwendigen nachvollziehbaren Transparenz ausgewiesen. Von daher gilt auch hier wie für die im Paket-Verfahren zusammengefassten Teilstudiengänge, dass die Modulbeschreibungen zu überarbeiten sind [**Auflage A I. 1.**]. Bei entsprechendem Ausweis der Lernergebnisse als fachliche und spezifische Schlüsselkompetenzen in den einzelnen Modulen kann die Transparenz des Gesamtziels des Teilstudiengangs als Erwerb theologisch-religionspädagogischer Kompetenz deutlich erhöht werden. Darüber hinaus sind die Beschreibungen der Kompetenzen und die Angabe der Inhalte der theologischen und religionspädagogischen bzw. religionsdidaktischen Module dahingehend zu konkretisieren, dass eine Erweiterung und Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen zu erkennen sind [**A I. 1. a.**]. Dies gilt auch für die Angaben der im Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester zu vermittelnden Inhalte und Kompetenzen [**A. I. 1. c.**] sowie die Ausweisung der spezifischen Aspekte des Schulform- bzw. Schulstufen-Bezugs [**A I. 1. b.**]; siehe hierzu auch die Hinweise in Abschnitt 2.2.1.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der KMK „Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“, wonach nicht nur die Anzahl der Modulabschlussprüfungen pro Semester bzw. Studienjahr deutlich zu reduzieren ist (was in dem Teilstudiengang Evangelische Religionslehre auch unter Berücksichtigung des entsprechenden Paragraphen des LABG NRW realisiert wurde), sondern auch die Prüfungsbelastung der Studierenden eine kritische Grenze nicht überschreiten soll, sind in den Modulbeschreibungen die Prüfungsanforderungen im Rahmen der zu erbringenden unbenoteten Studienleistungen als Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen bzw. die Vergabe von Leistungspunkten hinsichtlich ihrer Art zu spezifizieren. Dies ist auch in Hinblick auf die Sicherstellung der Studierbarkeit und die damit verbundene geeignete Studienplangestaltung, eine angemessene Arbeitsbelastung je Semester und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation von Bedeutung, wie sie in den Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen genannt werden. Momentan scheint es weder innerhalb der Fächer noch innerhalb eines Fachbereichs und darüber hinaus Absprachen und verbindliche Regelungen zu geben, durch die festgelegt wäre, welche Leistungen von den Studierenden verlangt werden können und welchen Umfang diese haben. Im Idealfall müsste dies aus den Modulbeschreibungen ersichtlich sein, auch unter Berücksichtigung der Maßgabe, dass die in einem Modul geforderten Leistungen dazu geeignet sein sollen, dass die Studierenden den Erwerb der mit dem Modul anvisierten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen nachweisen können. Mindestens muss aber für alle Beteiligten dokumentiert sein, welche Leistungen in welchem Umfang gefordert werden können. Dadurch bliebe eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Planung der Lehrveranstaltungen in einem Modul erhalten, der Rahmen wäre aber klar abgesteckt und eine Vergleichbarkeit der Anforderungen sichergestellt. Dieser Hinweis gilt für alle im vorliegenden Paket-Verfahren zusammengefassten Teilstudiengänge gleichermaßen, nicht nur für die Evangelische Religionslehre [**Auflage A I. 3.**].

Im Teilstudiengang sind Modulabschlussprüfungen ganz überwiegend durch schriftliche Prüfungsformen (Klausur und Hausarbeiten) abzulegen. Im Hinblick auf die Studierbarkeit und die jeweils angestrebten Qualifikationsziele ist eine größere Bandbreite an Prüfungsformen anzuraten. So sollte vor dem Hintergrund kompetenzorientierter Religionslehrer(aus)bildung das Fach weitere, stärker kompetenzorientierte Prüfungsformate entwickeln (z. B. Portfolio, Lernstagebuch) [**Empfehlung E II. 2.**]. Diese Möglichkeiten werden zwar durch die Rahmenprüfungsordnung begrenzt, so dass das Fach die Änderungen aus prüfungsrechtlichen Gründen nicht ohne die Anpassung der Rahmen-PO vornehmen kann. Aber im Zuge stetig stattfindenden

der Überarbeitungsprozesse von Prüfungsordnungen wäre diese Empfehlung weiter im Blick zu halten.

Qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventen-Verbleib) werden im Bericht des Faches nicht eigens erwähnt, sie sind aber im allgemeinen Bericht der Hochschule ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der Änderungen des Fachs nach dem Modell-Versuch der gestuften Lehrerbildung an der Universität Wuppertal hin zur flächendeckenden Umstellung auf das Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt in NRW nach LABG 2009 wird zukünftig zu beobachten sein, wie sich das Lehramts-Masterstudium entwickelt.

### **2.2.3 Ressourcen**

Gemäß Selbstbericht erbringen vier Professuren, zwei Personen in Qualifikationsstellen sowie vier Lehrbeauftragte in der Fachdidaktik und zwei Lehrbeauftragte in der Fachwissenschaft Lehre im Teilstudiengang. Sächliche und räumliche Ressourcen sowie finanzielle Mittel sind gemäß Selbstbericht vorhanden.

### **Bewertung**

Nach Sichtung und Prüfung der Aktenlage und dem Gespräch mit den Fachvertretern und der Fachvertreterin sind die Anforderungen und obligatorisch anzubietenden Lehrveranstaltungen durch die neue Master-Struktur auch für den Teilstudiengang Evangelische Religionslehre in allen Lehrämtern insbesondere in der Fachdidaktik gestiegen. Darüber hinaus sind (zusätzlich zu den im Bachelorstudium vorzuhaltenden Studienanteilen) Kapazitäten für die Vorbereitungs- und Begleitveranstaltungen zum Praxissemester vorzuhalten. Es ist erfreulich, dass der Akkreditierungs-Antrag im Stellenplan eine (unbefristete) wissenschaftliche Mitarbeiterstelle im Bereich der Religionspädagogik ab 2015/2016 vorsieht. So wird an dieser Stelle nachdrücklich die Erwartung zum Ausdruck gebracht, die personellen Ressourcen in der Fachdidaktik in diesem Sinne auszubauen [**Empfehlung E II. 2.**]. Daneben geht die Gutachtergruppe anhand der vorliegenden Informationen davon aus, dass die personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen im Sinne von Mindest-Standards ausreichen, um das Fach in den Masterstudiengängen für die unterschiedlichen Lehrämter anzubieten.

## **2.3 Teilstudiengang Katholische Religionslehre**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

An der Universität Wuppertal kann Katholische Religionslehre für die Lehrämter GS und HRGe studiert werden. Der Teilstudiengang orientiert sich nach den Darstellungen der Hochschule an den kirchlichen Anforderungen an die Religionslehrerbildung und den ländergemeinsamen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung. Die Absolventinnen und Absolventen für das Lehramt HRGe sollen u. a. über verschiedene Erkenntnis- und Arbeitsmethoden, wissenschaftsmethodische Grundlagenkompetenz, exegetisch-historische Kompetenz, systematisch-theologische Argumentations- und Urteilskompetenz, ökumenische und interreligiöse sowie interdisziplinäre Dialog- und Diskurskompetenz und didaktische Erschließungskompetenz verfügen. Zulassungsvoraussetzung für das Lehramt HRGe ist gemäß Selbstbericht der Nachweis von mindestens 61 LP im Fach aus dem Bachelorstudium (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien. Durch die Zugangsvoraussetzungen soll gemäß Konzept der Hochschule das Erreichen der Qualifikationsziele sichergestellt werden.

Als Qualifikationsziele für das Lehramt GS führt die Universität die Vermittlung fachwissenschaftlicher Grundlagen (wie biblische Grundthemen und Schwerpunkte der Kirchengeschichte) und fachdidaktischer Grundlagen (z. B. zum Erziehungs- und Bildungsauftrag des Religionsunterrichts und religionspädagogische Konzepte für die Grundschule) auf. Als Zugangsvoraussetzung wird das Fachstudium in einem Bachelor-Programm im Umfang von mindestens 52 LP (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 12 LP in fachdidaktischen Studien, genannt. Näheres regeln für beide Lehrämter die jeweiligen Bestimmungen.

### **Bewertung**

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden mit einem Zitat aus den „Kirchlichen Anforderungen“ umschrieben. Vor dem Hintergrund des universitätsintern dokumentierten anspruchsvollen Profils des Bachelor-Teilstudiengangs und aus dem Zueinander der Modulbeschreibungen des Master-Teilstudiengangs ergibt sich gleichwohl eine über die allgemeinen und fachspezifischen Bestimmungen der Prüfungsordnung hinausgehende Gesamtorientierung der Teilstudiengänge GS und HRG mit nachvollziehbaren und transparenten Zielsetzungen. Wie beim Teilstudiengang Evangelische Religionslehre bereits erwähnt, könnten diese Ziele in den Außendarstellungen insbesondere für Studierende und Studieninteressierte noch so formuliert werden, dass die Zielrichtung und das Profil leichter nachvollziehbar wären (vgl. Abschnitt 2.2.1).

Im Masterstudium steht im Sinne professionsorientierter Lehrerausbildung die wissenschaftliche Befähigung im Vordergrund, in Eins mit begleiteter Reflexion von Praxiserfahrungen im Berufsfeld. Wie die Gespräche vor Ort gezeigt haben, wird in der Religionslehrausbildung, auch in Aufnahme der kirchlichen Anforderungen hinsichtlich der spirituellen Dimension des Studiums, Aspekten der Persönlichkeitsbildung besonders in der Lehrveranstaltungs-kommunikation und in den persönlichen Gesprächen der Studienberatung und -begleitung Raum gegeben. Auf eine formale Fassung in den Kompetenzbeschreibungen mit Überprüfungs-möglichkeiten wird wegen der ganz persönlichen Ausgestaltung der Glaubensdimension bewusst verzichtet.

Das angestrebte fachliche und überfachliche Kompetenzprofil entspricht dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau für Master-Abschlussgrade, wobei die Dokumentation in den Modulbeschreibungen zu konkretisieren ist, siehe Abschnitt 2.3.2 [Auflage A I. 1.]. Der Teilstudiengang fügt sich darüber hinaus in inhaltlicher und formaler Hinsicht konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung der Universität Wuppertal ein. Die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Die in § 10 LZV genannten grundlegenden beruflichen Kompetenzen können in einem systematischen Aufbau erworben werden.

### **2.3.2 Qualität des Curriculums**

Das Studium für das Lehramt HRGe setzt sich aus drei Modulen zusammen: der fachspezifischen Praxisbegleitung im Rahmen des Praxissemesters, dem Modul „Grundlagen des religiösen Lernens“ sowie eines der beiden Module „Biblische Theologie II“ oder „Systematische Theologie II“, je nachdem, welches der Module bereits im Bachelorstudium absolviert wurde. Die Module schließen gemäß den Darstellungen der Universität jeweils mit einer Prüfung ab. Als Prüfungsformen werden eine schriftliche Hausarbeit, eine mündliche und eine schriftliche Prüfung aufgeführt.

Im Studium für das Lehramt GS soll die Auswahl der fachwissenschaftlichen Angebote auf die Anforderungen der Lehrerbildung abgestimmt werden. Gemäß Selbstbericht sind zwei Prüfungen vorgesehen, die eine soll in mündlicher und die andere in schriftlicher Form abgenommen werden.

Das Praxissemester soll fachbezogen vorbereitet und begleitet werden. Die Studierenden sollen dabei an die theoretische Analyse grundlegender Aufgaben des Handlungsfeldes Schule herangeführt, und konzeptionell-analytische Kompetenzen sollen vermittelt werden, die zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- oder Unterrichtsprojekte befähigen sollen.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen für den Teilstudiengang sind zumeist klar definiert und darauf ausgerichtet, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen können. Hinsichtlich der Sprachvoraussetzungen für das Modul „Biblische Theologie II“ sollten die Anforderungen für das Masterstudium GS nicht über die kirchlichen Anforderungen hinausgehen, die hier nur von „erwünschten und hilfreichen“ Lateinkenntnissen sprechen. Dementsprechend ist in der Beschreibung des Moduls „Biblische Theologie II“ der Satz „Kenntnisse in Latein sind Voraussetzung. Nachweis entsprechend der Prüfungsordnung“ zu streichen und stattdessen ist die Formulierung aus den kirchlichen Anforderungen vom September 2010 zu übernehmen: „Kenntnisse in Latein sind hilfreich und wünschenswert“. Die Anforderungen an verpflichtende Lateinkenntnisse im Masterstudium HRGe müssen dann allerdings auch in der Prüfungsordnung bzw. den Fachspezifischen Bestimmungen näher geregelt werden. Hier sind entsprechend der die kirchlichen Anforderungen aufnehmenden Bedingung des Moduls „Biblische Theologie II“ („Kenntnisse in Latein sind Voraussetzung. Nachweis entsprechend der Prüfungsordnung“) Regelungen in der Prüfungsordnung zu treffen [**Auflage A III. 1.**].

Die Studiengangsverantwortlichen haben sich dafür entschieden, im Masterstudium GS ein fachwissenschaftliches Modul „Biblische Theologie II“ verpflichtend vorzuschreiben. Diese Entscheidung ist vertretbar, weil im Bachelorstudium im Modul VIII mindestens 12 LP Fachdidaktik nachgewiesen werden (vgl. die Anforderung für die Zulassung in den Fachspezifischen Bestimmungen). Mit dieser fachwissenschaftlichen Akzentuierung besteht aber die Gefahr, dass mit den nur 3 LP im Modul „Praxisbegleitung: ‚Erfahrungen im Religionsunterricht‘“ fachdidaktische Aspekte besonders im Blick auf die im polyvalenten Bachelorstudium ja noch nicht gegebenen schulstufenspezifischen Ausformung eher an den Rand des Studiums geraten. Zwar haben die Gespräche vor Ort und die Einsicht in Entwurfspapiere dieser Praxisbegleitung ein sehr anspruchsvoll differenziertes Praxiskonzept erkennen lassen. Es ist aber zu empfehlen, in das obligatorische fachwissenschaftliche Modul fachdidaktische Aspekte mit einzubeziehen, um der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragen im spezifischen Reflexionshorizont des Masterstudiums mit seinen ausgeprägten Praxisanteilen, insbesondere des Praxissemesters, Rechnung zu tragen [**Empfehlung E III. 1.**]. Sollte die studiengangsinterne Balance zwischen Fachwissenschaften und Fachdidaktik im Bachelor- und Masterstudium dadurch verändert werden, wären rückwirkend auch Korrekturen im Bachelorangebot denkbar.

Das Studienangebot des Teilstudiengangs Katholische Religion im Masterstudium HRGe ist demgegenüber ohne Einschränkung als ausgewogen zu bezeichnen, zumal es auch Wahlmöglichkeiten für Studierende vorsieht.

Was allgemein für der Fassung der Modulbeschreibungen gilt, trifft auch auf die Modulbeschreibungen des Studienangebots Katholische Religion zu: Insgesamt sind die Kompetenzen und Inhalte eher formal und für die Orientierung der Studierenden und Verpflichtung der Lehrenden sehr knapp formuliert. Zudem lassen sie, bei identischer Formulierung für GS und HRG, den für die jeweilige Stufe unterschiedlichen Adressat- und Schulformbezug vermissen. Die Angabe der Inhalte und die Beschreibungen der Kompetenzen sind daher zu überarbeiten und zu konkretisieren [**Auflage A I 1.**].

Wo auf Module des Bachelorangebots zurückgegriffen wird (vgl. die Wahlmöglichkeit der beiden fachwissenschaftlichen Module im HRGe-Angebot), sind diese, entgegen der missverständlichen Formulierung im Antrag nur hinsichtlich der Kerninhalte, SWS und LP identisch; wo für das BA-Angebot nur Inhalte aufgeführt sind, sind nun angestrebte Kompetenzen im Master-Studienangebot formuliert. Unbeschadet dessen muss, da ja auch für das grundständige Studienangebot eine Kompetenzorientierung notwendig ist, für das Master-Angebot bei der Überarbeitung der Modulbeschreibungen darauf geachtet werden, dass gegenüber dem grundständigen Kompetenzprofil des Bachelorstudiums einer Master-spezifischen Progression Rechnung getragen wird. Dies ist entsprechend zu berücksichtigen [**Auflage A I. 1.**]

Die Modulbeschreibung „Praxisbegleitung: ‚Erfahrungen mit dem Religionsunterricht‘“, die bereits ein differenzierteres Kompetenzprofil präsentiert, müsste für GS und HRGe ebenfalls noch den Adressat- und Schulformbezug aufnehmen [**Auflage A I. 1.**]. Des Weiteren ist wünschenswert, dass Möglichkeiten interdisziplinär angelegter Vernetzungen sowohl mit den Zielsetzungen des Praxissemesters als auch mit den Bildungswissenschaften in dieser Modulbeschreibung aufgegriffen werden [**Auflage A I. 1. bzw. Hinweis H.4.**]. Hier ist positiv zu bewerten, dass das bisher in Katholischer Religion noch nicht vorgesehene Forschungsprojekt auch für diesen Teilstudiengang angestrebt wird, wie aus Gesprächen vor Ort deutlich wurde. Dies könnte die Bereitschaft erhöhen, auch in diesem Fach die Master-Arbeit abzufassen.

Auf der Grundlage des Konzepts des Teilstudiengangs und gemäß dem Eindruck in den Gesprächen vor Ort verspricht das stimmig aufgebaute Curriculum sowohl in fachwissenschaftlicher wie pädagogisch-didaktischer Hinsicht die Erreichung der Qualifikationsziele. Vor allem für den Bereich der Praxisbegleitung haben Gesprächsbeiträge vor Ort erkennen lassen, dass die Besetzung der Junior-Professur für Fachdidaktik zu einer fundierten Fortschreibung eines professionsorientierten religionsdidaktischen Konzepts geführt hat. Dies spricht für eine Entwicklungskompetenz im Teilstudiengang, die auch Evaluationsergebnisse und Erfahrungen seit der vorangegangenen Akkreditierung in angemessener Form einbezieht.

Mittelfristig sollte überlegt werden, ob die in jedem Modul vorgesehene Modulabschlussprüfung im Modul „Praxisbegleitung“ nicht um Prüfungsformate erweitert werden sollte, in die über „schriftliche Hausarbeit“ hinaus die Reflexion von Praxiserfahrungen integriert ist (siehe auch die Hinweise zur wünschenswerten Erweiterung der Prüfungsformate in Abschnitt 2.2.2). Das hätte auch zur Folge, dass die bisher nur in ihrer Form benannten Modulabschlussprüfungen (mündliche Prüfung, schriftliche Prüfung/Klausur/Hausarbeit) hinsichtlich der nachzuweisenden Kompetenzen näher umschrieben werden könnten.

### **2.3.3 Ressourcen**

Im Selbstbericht der Universität werden drei Professuren, darunter eine Juniorprofessur mit Tenure-Track-Option, eine akademische Ratsstelle sowie drei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen aufgeführt. Nach den Angaben der Hochschule sind sächliche und räumliche Ressourcen vorhanden.

### **Bewertung**

Die Durchführung des Teilstudiengangs ist sowohl hinsichtlich der qualitativen als auch der quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Die Universität Wuppertal hat ihre Zusage zur Ausstattung der Fachdidaktik Katholische Religion durch Einrichtung einer Juniorprofessur (mit Tenure Track) auf einen richtigen Weg gebracht; solange aber hier noch kein volles fachdidaktisches Lehrdeputat abgerufen werden kann, ist die Ergänzung des Lehrangebots durch qualifizierte Lehraufträge weiterhin unverzichtbar, wie im vorgelegten Konzept vorgesehen.

## **2.4 Teilstudiengang Geographie (kombinatorischer Bachelorstudiengang und Lehramts-Masterstudiengänge)**

### **2.4.1 Profil und Ziele**

Seit dem Wintersemester 2011/12 bietet die Universität Wuppertal den Teilstudiengang Geographie an, der im Rahmen des kombinatorischen Bachelorstudiengangs und der Masterstudiengänge für die Lehrämter HRGe und GymGe studiert werden kann. Im kombinatorischen Bachelor-Studium mit dem Ziel Lehramt GS kann mit dem Teilstudiengang die Grundlage für den Übergang in das Studium für den Lernbereich Sachunterricht auf Master-Ebene gelegt werden.

Ziel des Studiums im Bachelorprogramm ist nach den Darstellungen der Hochschule, ein umfangreiches Wissen über die Geographie als komplex-dynamisches System mit entsprechenden physisch- und humangeographischen Subsystemen zu erwerben. Im Bachelorstudium sollen zudem erste Kenntnisse für einen kompetenzorientierten Unterricht vermittelt werden. Als Leitidee des Studiums werden die drei Säulen Physische Geographie, Humangeographie und Regionalgeographie und eine interdisziplinäre Ausrichtung auf das Leitbild der Nachhaltigkeit im Sinne der Mensch-Umweltforschung genannt. Durch die Vermittlung von Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten, zur Problemlösung und Diskussion sowie zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und die Befähigung zu verantwortlichem Handeln sollen die Studierenden auf einen Übergang in das Berufsleben oder die Weiterführung des Studiums in einem Masterprogramm qualifiziert werden. Aspekte von Geschlechtergerechtigkeit sollen in der Lehre berücksichtigt und die Studierenden durch den Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Das Studium soll so zudem zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Zum Masterstudium für das Lehramt HRGe kann nach den Angaben der Hochschule zugelassen werden, wer mindestens 61 LP im Bachelorstudium im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) erworben hat, davon mindestens 9 LP fachdidaktische Studien.

Zugangsvoraussetzung für das Studium für das Lehramt GymGe ist gemäß Selbstbericht der Nachweis von mindestens 75 LP im Bachelorstudium im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit).

Im Rahmen des Lehramts-Masterstudiums sollen die Studierenden ein umfassendes Verständnis der Geosphäre als hochkomplexes dynamisches System und deren Wechselwirkung entwickeln und fachdidaktisch dazu befähigt werden, kompetenzorientierten Geographieunterricht gestalten zu können. Dafür soll das Studium an die vorhandenen Kenntnisse und Fähigkeiten anknüpfen, diese erweitern und vertiefen.

### **Bewertung**

Anders als bei den anderen zur Begutachtung vorliegenden Teilstudiengängen ist Geographie sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium zu betrachten. Daher wird zunächst der Teilstudiengang im grundständigen Programm bewertet und im Anschluss das Fach im Rahmen des Lehramts-Masterstudiums an der Universität Wuppertal.

Der vorliegende Entwurf für den Teilstudiengang Geographie im kombinatorischen Bachelorstudiengang berücksichtigt weitestgehend aktuelle Entwicklungstendenzen und Forderungen für die Ausbildung von Geographielehrerinnen und -lehrern und bietet im Rahmen des polyvalenten Studiums eine geeignete Grundlage für die Fortführung des Studiums und den Übergang in eine Berufstätigkeit, wobei der Lehrerberuf bzw. vermittelnde Tätigkeiten primär im Fokus stehen. Der Teilstudiengang folgt prinzipiell den entsprechenden Bundes- und Landesverordnungen für die Lehrerbildung. Auch die formalen Anforderungen für die Akkreditierung werden zumeist berücksichtigt, wenn im Nachfolgenden nicht anders dargelegt. Die organisatorische und inhaltliche Einbindung der Fachdidaktik in die Kontexte der Fachwissenschaft ist

eindeutig und nachvollziehbar begründet. Die Qualifikationsziele des Teilstudienganges sind klar ausgewiesen, dabei aber bereits auf die Spezifik des Lehramtsstudiums ausgerichtet, was vor dem Hintergrund des kleinen Instituts und der entsprechenden Ausrichtung des Studiums nachvollziehbar ist. Zum Studienprogramm liegen konkrete Informationen zu Studienverlauf und Arbeitsbelastung der Studierenden vor. Durch ein eigenständiges Modul werden die Studierenden auf die Bedeutung des Mensch-Umwelt-Systems, auch als möglicher Gegenstand des Geographieunterrichts, vorbereitet. Es gibt sinnvolle Wahlmöglichkeiten im fächerübergreifenden Optionalbereich. Die unterschiedlichen Prüfungsformen werden in einem ausgewogenen Verhältnis genutzt.

Diese Einschätzungen treffen auch auf den Teilstudiengang im Lehramts-Masterstudium zu. Der Teilstudiengang berücksichtigt in seiner Konzeption die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen und Forderungen für die Ausbildung von Geographielehrerinnen und -lehrern. Mit den fachwissenschaftlichen Modulen zur Theorie der Raumentwicklung und zur Nachhaltigen Entwicklung werden aktuelle fachwissenschaftliche und letztlich auch schulgeographisch wichtige Themenschwerpunkte aufgegriffen. Das Praxissemester (einschließlich des Vorbereitungs- und Begleitmoduls) ist als wichtiges Element eines berufsvorbereitenden Studiums anzusehen.

Im konsekutiven Studium werden insgesamt die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte erreicht und die grundlegenden beruflichen Kompetenzen gemäß § 10 LZV werden in einem systematischen Aufbau erworben. Die Zugangsvoraussetzungen zum jeweiligen Teilstudiengang sind in den Ordnungen der Universität nachvollziehbar und verbindlich dokumentiert.

#### **2.4.2 Qualität des Curriculums**

Im ersten Modul des Bachelorstudiums sollen die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Inhalte, Aufgabenfelder, Methoden und Erkenntnisse der Geographie erwerben. Der Kernbereich wird durch die Module 2–5 gebildet, in denen die Geosphäre als komplexes, dynamisches System vermittelt und die Studierenden grundlegende Konzepte und Methoden kennenlernen und anwenden sollen. So ist gemäß Selbstbericht im Modul eine projektorientierte Bearbeitung raumwissenschaftlicher Fragestellungen vorgesehen. Im Profildbereich sollen die Studierenden an wissenschaftstheoretische und -historische Grundlagen der Didaktik des Sachunterrichts bzw. der Geographie und an fächerübergreifendes Arbeiten herangeführt werden. Daneben werden entweder bildungswissenschaftliche Veranstaltungen besucht oder ein interdisziplinäres Projekt „Region“ bearbeitet. Innerhalb der Module sollen die Studierenden nach Möglichkeit aus einem Angebot an Lehrveranstaltungen wählen können. Mit dem Abschluss des Bachelorstudiums sollen spezifische instrumentelle, systemische und kommunikative Kompetenzen vorhanden sein, die die Absolventinnen und Absolventen im Rahmen eines Masterstudiums oder einer Berufstätigkeit weiterentwickeln sollen. Neben dem Lehramt werden als mögliche Berufsfelder zum Beispiel die angewandte Stadtforschung und Stadtentwicklung, Politik und Politikberatung oder Stadt- und Regionalmarketing genannt.

Die Module werden gemäß den Darstellungen der Hochschule in der Regel mit einer Prüfung abgeschlossen, die dazu dienen soll, das angeeignete Wissen wiederzugeben, zu transferieren und zu reflektieren. Als Prüfungsformen werden Hausarbeiten, Klausuren, mündliche Prüfungen bzw. Abschlusskolloquien und die Sammelmappe genannt. Die Abschlussarbeit kann im Teilstudiengang Geographie erstellt werden.

Das Masterstudium umfasst in beiden Lehramtsstudiengängen vier Module. Die Studierenden sollen ein Modul zur Didaktik des Geographieunterrichts und zwei fachwissenschaftliche Module zu Themen raumwissenschaftlicher Theorieansätze sowie über theoretische und praktische Ansätze zum Thema nachhaltiger Entwicklung belegen. In Letzteren sollen sie vertiefte methodische und praktische Fertigkeiten zur Analyse von wirtschafts- und soziokulturellen

Räumen erwerben. Außerdem kommt ein Modul zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters hinzu. Das Praxissemester im Masterstudium soll fachbezogen vorbereitet und begleitet werden. Hierbei sollen Kompetenzen zur adressatengerechten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- oder Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht erworben werden. Als Prüfungsformen werden mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen und Hausarbeiten genannt.

### **Bewertung**

Im Bachelorstudium ist der Teilstudiengang Geographie auf grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhaltskomplexe ausgerichtet. Es gibt eine stringente Abfolge eines fachinhaltlich ausgewogenen Programms und der Teilstudiengang ist durch eine logische Grundstruktur gekennzeichnet (Grundlagen-Kern-Profil). Die Dokumentation ist jedoch überarbeitungsbedürftig [**Auflage A I. 1.**]. Die in den fachwissenschaftlichen Modulen aufgeführten Inhalte stellen zumeist nur Schlagworte dar und geben keine Informationen zu den Schwerpunkten bzw. zur Tiefe der Bearbeitung. Die im Selbstbericht der Universität besonders betonte Berufsbefähigung für die verschiedenen Lehrämter kommt in den Modulbeschreibungen nicht zum Ausdruck (im Modul „Projekt Region“ z. B. sind keine Unterschiede zwischen Profil HRGe und Profil GymGe ausgewiesen). Auch wenn das Bachelorstudium nach den Landesvorgaben polyvalent ausgerichtet ist und dementsprechend auch für andere Berufs- und Studienwege qualifizieren kann, müssen die von der Hochschule selbst festgelegten Qualifikationsziele angemessen in der Dokumentation berücksichtigt und ausgewiesen werden [**Auflage A I. 1.**].

Problematisch in der Dokumentation des Bachelor-Teilstudiengangs ist darüber hinaus im Hinblick auf sowohl Inhalte als auch Organisation die Festlegung, dass die Modulabschlussprüfung zum Modul „Didaktik der Geographie“ an das 30-minütige Abschlusskolloquium zur Exkursion zu ausgewählten außerschulischen Lernorten geknüpft ist. Vor Ort wurde erläutert, dass hinter diesem Konzept die Idee steht, dass die Studierenden in einer Exkursion selbst erfahren sollen, welche Möglichkeiten diese für den schulischen Alltag und die fachdidaktische Vermittlung bieten. Soweit diese Idee nachvollziehbar ist, bleibt jedoch fraglich, inwiefern durch diese inhaltliche Verengung der Modulprüfung auf die Exkursion sichergestellt werden kann, dass das breite Spektrum der Fachdidaktik angemessen berücksichtigt ist. Hier ist die Modulbeschreibung zu präzisieren, sodass erkennbar wird, dass sich die Modulprüfung tatsächlich auf das gesamte Modul bezieht und nicht nur auf die Teileinheit der Exkursion [**Auflage A I. 1.**].

Der Aufbau der Module im Masterstudium im Teilstudiengang Geographie ist überzeugend. Für die beiden fachwissenschaftlichen sowie für das fachdidaktische Modul sind unterschiedliche Varianten der Modulprüfung vorgesehen. Damit werden einseitige Formen der Leistungsermittlung bzw. Bewertung verhindert. Jedoch sind die Modulbeschreibungen ebenfalls zu überarbeiten, um dieses Konzept angemessen in der Dokumentation widerzuspiegeln [**Auflage A I. 1.**]. In den Modulbeschreibungen „Theorie der Raumentwicklung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ werden kaum schulartenbezogene Differenzierungen zwischen den verschiedenen Lehrämtern deutlich. Damit bleibt unklar, ob die in den Modulen projektierten Lernergebnisse/Kompetenzen und Inhalte gleichermaßen relevant für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen bzw. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind. In der Beschreibung des Curriculums im Selbstbericht ist vermerkt, dass 50 % der Veranstaltungen auf die einzelnen Lehrämter bezogen angeboten werden. Für den Teilstudiengang im Lehramtsstudium GymGe wird zudem konstatiert, dass im Modul Fachdidaktik zwei Drittel der Veranstaltungen auf die einzelnen Lehrämter bezogen angeboten würden. In den Modulhandbüchern ist dies jedoch nicht erkennbar. Gleiches gilt für die Ausweisung der Kompetenzen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen der Lehrämter, u. a. gemäß LZV [**Auflage A I. 1.**].

Im Vergleich zu den Ausführungen zum Bachelor-Teilstudiengang lassen die sehr allgemeinen Formulierungen der Qualifikationsziele und Inhalte für die Fachdidaktik keine deutliche Niveau-Erhöhung und Progression erkennen. Andererseits erscheinen in den Modulbeschreibungen für das Lehramt HRGe die aufgeführten anzustrebenden Lernergebnisse/Kompetenzen für die Module „Theorie der Raumentwicklung“ und „Nachhaltige Entwicklung“ hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit als überhöht. Es sollte bei der notwendigen Überarbeitung der Beschreibungen kritisch geprüft werden, ob die Studierenden zur selbstständigen Modellbildung und zur Modellierung von Kausalzusammenhängen tatsächlich befähigt werden können [**Auflage A I. 1.**].

Die unter „Lernergebnisse/Kompetenzen“ des Fachdidaktik-Moduls aufgeführte Zielstellung, dass Studierende mit den Grundlagen der pädagogischen Diagnostik vertraut sind, geht über die genuine Aufgabe der Fachdidaktik hinaus. Hierbei handelt es sich wohl eher um ein Qualifikationsziel der Bildungswissenschaften. Falls es dabei um die Anteile der Fachdidaktik im Bereich Diagnose und Förderung geht, die die LZV fordert, sollten die Formulierungen angepasst werden [**Auflage A I. 1.**].

Die in beiden Teilstudiengängen zu studierenden Module schließen in der Regel mit einer Modulprüfung ab. Im Masterstudium sind entsprechend den landesrechtlichen Regelungen Modulabschlussprüfungen vorgesehen.

### **2.4.3 Ressourcen**

Für die Geographie werden im Selbstbericht zwei Professuren und eine Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in aufgeführt. Eine Professur für die Didaktik des Sachunterrichts befindet sich nach den Darstellungen der Hochschule im Besetzungsverfahren und es ist eine Stelle für eine/n wissenschaftliche/n Mitarbeiter/in vorgesehen. Außerdem sollen Lehrleistungen aus anderen Fachbereichen, aus der Geschichte (Sachunterricht), dem Bauingenieurwesen (Bodenkunde) und der Physik (Wetter und Klima), importiert werden. Das interdisziplinäre Projekt im Bachelorstudium soll gemeinsam mit Lehrenden der Fachbereiche A und G entwickelt und betreut werden. Der Einbezug von Lehrbeauftragten ist gemäß Selbstbericht ebenfalls vorgesehen.

Nach den Angaben im Selbstbericht verfügt der Fachbereich über sächliche und räumliche Ressourcen, die nach Einschätzung der Hochschule ausreichend sind.

### **Bewertung**

Mit Blick auf die durch aktuelle Studierendenzahlen und den aus den Studienprogrammen erwachsenden Lehrverpflichtungen ist eine kritische Grenze hinsichtlich der personellen Ressourcen erreicht. Es bedarf mit Sicherheit großer Anstrengungen, um die beabsichtigte aktive Einbindung des Lehrpersonals im Fach Geographie im Rahmen des Vorbereitungs- und Begleitmoduls zum Praxissemester zu gewährleisten. Dies stellt in allen vorliegenden Fächern eine große Herausforderung dar und ist der Konzeption des gestuften Lehramts in Nordrhein-Westfalen geschuldet. Hierfür ist in der momentanen Konzeption die Einbindung von Lehrbeauftragten vorgesehen. Diese ist jedoch ambivalent zu beurteilen. Den damit bekanntermaßen verbundenen Vorteilen stehen verschiedene (meist studienorganisatorische) Nachteile gegenüber, zum Beispiel hinsichtlich der Kontinuität der Lehre. Wenn das Fach Geographie an der Universität Wuppertal langfristig als Lehramtsfach Bestand haben soll, sollte zumindest mittelfristig eine fachdidaktische Professur etabliert werden [**Empfehlung E IV. 1.**].

## **2.5 Teilstudiengänge Sozialwissenschaften und Wirtschaftslehre/Politik**

### **2.5.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang Sozialwissenschaften kann an der Universität Wuppertal für das Lehramt HRGe oder das Lehramt GymGe studiert werden. Im Studium für das Lehramt BK wird der Teilstudiengang Wirtschaftslehre/Politik belegt. Zugangsvoraussetzung für das Studium im Master-of-Education-Programm für HRGe ist gemäß Selbstbericht der Nachweis von mindestens 61 LP im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon mindestens 10 LP fachdidaktische Studien sowie jeweils mindestens 10 LP in den Teildisziplinen Soziologie, Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft. Für die Zulassung zum Studium für die Lehrämter GymGe und BK nennt die Hochschule den Nachweis von mindestens 75 LP im Fach im grundständigen Studium (ohne Einbezug der Abschlussarbeit), davon ebenfalls jeweils mindestens 10 LP in den drei Teildisziplinen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen u. a. über fachspezifische Kompetenzen in Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft sowie in den zugeordneten Fachdidaktiken verfügen. Sie sollen über grundlegendes, strukturiertes Wissen in den genannten Disziplinen verfügen und mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut sein. Die Erläuterung, der Vergleich, die Anwendung und die Beurteilung grundlegender politikwissenschaftlicher, soziologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Methoden werden ebenfalls als Qualifikationsziele genannt. Die Studierenden sollen politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme und Konfliktlagen beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren sowie Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen können. Außerdem sollen sie elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit beherrschen. Daneben sollen die Studierenden u. a. dazu befähigt werden, fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert zu diagnostizieren, analysieren, auch für heterogene Lerngruppen zu planen und zu arrangieren sowie Unterrichtsversuche im Fach zu evaluieren.

### **Bewertung**

Die dargestellten Ziele für die Teilstudiengänge sind im Grundsatz überzeugend und leisten bei ihrer Erreichung einen adäquaten Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden, zur Berufsbefähigung und zur Persönlichkeitsbildung. Die (in der Selbstdarstellung aufgeführten) Qualifikationen entsprechen dem im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierten Qualifikationsniveau des Master-Abschlussgrads.

Die Teilstudiengänge fügen sich in inhaltlicher und formaler Hinsicht weitgehend konsistent in das hochschulweite Modell der Lehramtsausbildung ein, die in § 1 LZV angeführten Leistungspunkt-Werte sind eingehalten. Das Konzept der Teilstudiengänge orientiert sich der Selbstdarstellung nach an der Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen nach § 10 LZV und an deren systematischem Aufbau. Trotz Einschränkungen hinsichtlich der Dokumentation (näheres dazu folgt), kann davon ausgegangen werden, dass der jeweiligen Teilstudiengang dazu beiträgt, dass das Qualifikationsniveau eines Masterstudiums gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erreicht werden kann.

Laut Selbstdarstellung der Universität werden durch das Gesamtstudium (Bachelor- und Master-Phase) die Vorgaben der KMK („Saarbrücker Beschlüsse“) erfüllt. Die signifikante Unterrepräsentation der Politikwissenschaft und der politischen Bildung im gesamten Studium führt jedoch dazu, dass nicht deutlich wird, dass mit dem Master-Abschluss an der Universität Wuppertal die KMK-Fachstandards tatsächlich erfüllt werden können. Zum einen wird nicht ersichtlich, wie durch die politikwissenschaftlichen Veranstaltungen im Bachelor-Studium – die

zur Begutachtung ja nicht vorlagen, für die Einschätzung der Erfüllung der Vorgaben jedoch einbezogen werden müssen – die Vorgaben der KMK hinsichtlich der ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen adäquat zu realisieren sind. Zum anderen entspricht die fehlende politikwissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeit im Masterstudium nicht dem in den KMK-Vorgaben dokumentierten Stellenwert der Politikwissenschaften.

Die verlagerte Zuordnung der Politikwissenschaften in den Fachbereich G (statt wie bisher A) erscheint als günstige Ausgangslage, um Verbesserungen im Bereich Politikwissenschaft und politische Bildung herbeizuführen. Auch der Aufbau von Lehrangeboten im Bereich Methoden empirischer Sozialforschung im Fachbereich G erscheint sinnvoll, um die bisher bei den Wirtschaftswissenschaften verortete Methodik der Sozialwissenschaften angemessen zu ergänzen. Eine Integration politikwissenschaftlicher und politikdidaktischer Aspekte in soziologische Veranstaltungen allein ist jedoch nicht ausreichend, um dem hohen Stellenwert der Disziplin Politikwissenschaft innerhalb der Sozialwissenschaften gerecht zu werden.

Vor dem geschilderten Hintergrund muss die Universität darlegen, wie sie sicherstellt, dass die Absolventinnen und Absolventen die KMK-Anforderungen für das Fach erfüllen können, damit es hier nicht zu Problemen bei der Zulassung zum Vorbereitungsdienst kommt und die Absolventinnen und Absolventen über die zu erwartenden Kompetenzen in ausreichendem Maß verfügen [**Auflage A VI. 3.**]. In diesem Zusammenhang sei auch darauf verwiesen, dass solche Informationen bisher aus den vagen Modulbeschreibungen nicht ersichtlich werden, die für eine verbindliche und nachvollziehbare Dokumentation des Studiums jedoch grundlegend sind. Eine entsprechende Überarbeitung ist daher auch für die vorliegenden Teilstudiengänge notwendig [**Auflage A I. 1.**].

Die Master-Lehrveranstaltungen in den Wirtschaftswissenschaften und der Soziologie entsprechen Bachelor-Veranstaltungen aus den „Vollstudiengängen“, weil die Studierenden nicht über die fachlichen Grundlagen im Master-of-Education.-Studium verfügen wie die Masterstudierenden aus den „Vollstudiengängen“. Nach Selbstauskunft der Universität wären weitere Differenzierungen mit eigenen Angeboten vielleicht wünschenswert, aber kapazitär nicht realisierbar. Bei einer möglichen Überarbeitung der Lehrveranstaltungen im Hinblick auf das Erreichen der KMK-Vorgaben sollten Möglichkeiten in den Blick genommen werden, den Schulbezug bzw. den integrativen/interdisziplinären Charakter des Fachs zu betonen [**Empfehlung E VI. 1.**].

### **2.5.2 Qualität des Curriculums**

Im Studium für das Lehramt HRGe soll die Erweiterung der fachdidaktischen Perspektive auf der Breite der Gesellschaftswissenschaften liegen. In dem Modul „Fachdidaktik der Gesellschaftswissenschaften“ sollen methodische Ansätze der Geschichts- und Geographiedidaktik sowie relevante fachwissenschaftliche Grundkenntnisse der beiden Disziplinen im Hinblick auf ihre praktische Umsetzung im Unterricht an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Sekundarstufe I vermittelt werden. So sollen mit Blick auf ausgewählte Probleme der Gesellschaftswissenschaft und deren didaktische Umsetzung die Studierenden für die inhärenten Normen und Wertvorstellungen historischer Rekonstruktionsprozesse und geographischer Zugangsweisen sensibilisiert werden. Als Prüfungsformen sind eine schriftliche Prüfung, eine Hausarbeit und eine Sammelmappe vorgesehen.

Im Mittelpunkt des Studiums für die Lehrämter GymGe und BK soll das fachdidaktische Modul stehen, in dem die Studierenden vertiefte Erkenntnisse über Legitimation, Ziel- und Aufgabenbestimmung sowie über die Struktur des Unterrichtsfachs Sozialwissenschaften erwerben sollen. Im Studium für das Lehramt GymGe soll dabei ein Schwerpunkt auf dem für die gymnasiale Oberstufe zentralen Aufgabenfeld der Wissenschaftspropädeutik liegen. Bei der Auswahl aus dem Angebot fachwissenschaftlicher Module sollen die Studierenden die Gelegen-

heit erhalten, die im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt BK soll dies im Hinblick auf die Lernfeldanforderungen an Berufskollegs erfolgen.

Die Vorbereitung und Begleitung zum Praxissemester soll dazu befähigen, wissenschaftliche und berufsrelevante Problemlagen des Lernens und Lehrens im sozialwissenschaftlichen Unterricht zu erkennen, fachdidaktische Fragestellungen zu entwickeln, wissenschaftliche Theorien und Methoden anzuwenden und für anstehende Problemlösungen zu nutzen. So sollen Kompetenzen zur adressatengerechten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- oder Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht erworben werden.

### **Bewertung**

Problematisch (und in den Unterlagen zu den Teilstudiengängen auch nur mittelbar über die Addition der Leistungspunkte erkennbar) ist, dass im Bachelorstudium allein die gewählte Vertiefung in Politikwissenschaft vor dem Hintergrund der Zulassungsvoraussetzungen den Zugang zum Masterstudiengang ohne Auflagen ermöglicht. Die anderen Vertiefungen Soziologie und Wirtschaftswissenschaft im Bachelorstudium sind – entsprechend der Polyvalenz des Bachelor-Studiums – für das fachwissenschaftliche, nicht das Lehramts-Studium gedacht. Nach Selbstdarstellung der Universität erhalten die Studierenden kompetente Beratungen zur Wahl der Module im Bachelorstudium, den befragten Studierenden war die Notwendigkeit einer politikwissenschaftlichen Vertiefung im Bachelorstudium jedoch nicht immer geläufig. Daher sollte wegen der besonderen Rahmenbedingungen der interdisziplinären Teilstudiengänge darauf geachtet werden, dass die Studierenden frühzeitig im Bachelorstudium darüber informiert werden, welche Voraussetzungen sie für den Zugang zum Lehramts-Masterstudium erfüllen müssen und wie die entsprechenden Vertiefungen zu wählen sind, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Grundsätzlich sind die Zugangsbedingungen in den Ordnungen nachvollziehbar und verbindlich geregelt und veröffentlicht.

Grundsätzlich gibt es je Modul eine Modulabschlussprüfung, eine modulbezogene und kompetenzorientierte Konzeption liegt nach Selbstauskunft vor, ist den nicht hinreichend ausdifferenzierten Unterlagen jedoch nicht zu entnehmen. Für die Darstellung der Modulhandbücher gelten insgesamt die bereits bei den anderen Teilstudiengängen und den übergreifenden Hinweisen formulierten Aspekte: Angaben zu Inhalten und die Beschreibungen der Kompetenzen sind zu konkretisieren, der spezifische Schulform- bzw. Schulstufen-Bezug muss deutlich werden und Umfang/Dauer der Modulprüfung sind anzugeben. Insbesondere die Angaben zu Inhalten und Kompetenzen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sind dringend fachspezifisch zu konkretisieren [**Auflage A I. 1.**]. Außerdem fehlen Absprachen hinsichtlich der in den Modulbeschreibungen als unbenotete Studienleistungen genannten Anforderungen, die für den Erwerb der Leistungspunkte ebenfalls zu erbringen sind [**Auflage A I. 3.**]

Im Fach Sozialwissenschaften ergibt sich ein darüber hinaus hinsichtlich des Aufbaus des Studiums ein deutliches Problemfeld im Bereich der Fachdidaktik bzw. der politischen Bildung. In den Lehrämtern GymGe und BK wird Fachdidaktik ausschließlich im Masterstudium verortet, im Studium für das Lehramt HRGe ist Fachdidaktik bereits im Bachelorstudium zu belegen. Im Masterstudium gibt es für alle Lehrämter die fachdidaktische Vorbereitung und Begleitung für das Praxissemester. Außerdem ist ein Fachdidaktik-Modul zu belegen, das in zwei Semestern studiert werden kann und vor Beginn des Praxissemesters absolviert oder zumindest begonnen werden kann. Das Praxissemester kann im zweiten oder dritten Semester absolviert werden. Es gibt die Empfehlung, dass die Fachdidaktik vor dem Praxissemester belegt wird, eine weitere Vorgabe ist mit Blick auf das Konzept eines flexiblen Studiums bisher nicht vorgesehen. Diese Konstruktion kann im Studium für die Lehrämter GymGe und BK jedoch dazu führen, dass das Praxissemester begonnen wird, ohne dass die Studierenden

vorher Veranstaltungen in der Fachdidaktik belegt haben. Außerdem war bei den Gesprächen vor Ort und auch nicht aus den Unterlagen erkennbar, dass die beteiligten Disziplinen der Universität Wuppertal über ein interdisziplinäres Verständnis der Sozialwissenschaften verfügen, sondern sie arbeiten eher additiv oder allenfalls integrativ. Dies kann dazu führen, dass Studierende das Praxissemester beginnen, ohne zuvor den integrativ-interdisziplinären Ansatz der Sozialwissenschaften (insbesondere auch in der Fachdidaktik) kennenzulernen, was ihnen das Unterrichten in hohem Maße erschwert oder sogar unmöglich macht. Auch wenn ein flexibles Studium zur Verbesserung der Kombinierbarkeit sinnvoll sein kann, muss gewährleistet sein, dass das Studium einen sinnvollen Aufbau aufweist und die Studierenden das Praxissemester mit ausreichenden Vorkenntnissen, zumindest basaler Art, sowohl in den Fachwissenschaften als auch in der Fachdidaktik absolvieren. Von der Universität ist daher ein Konzept zu entwickeln, das die fachbezogene Studierbarkeit und einen sinnvollen Aufbau des Studiums sicherstellt **[Auflage A VI. 2.]**.

Insgesamt wird dem Stellenwert der politischen Bildung als domänenspezifischer Kerndisziplin nicht Rechnung getragen. Laut Selbstdarstellung erfolgt eine Integration und Berücksichtigung politischer Bildung in den disziplinär ausgerichteten Fachdidaktik-Veranstaltungen der Soziologie und Ökonomie. Es wird jedoch nicht deutlich, ob und wie die diesbezüglichen KMK-Vorgaben realisiert werden können. Dies ist wiederum darauf zurückzuführen, dass solche elementaren Informationen den verbindlichen Dokumenten zu den Teilstudiengängen und dabei insbesondere den Modulbeschreibungen nicht entnommen werden können. Bei der Überarbeitung der Dokumente sind daher die fächerübergreifend monierten Punkte ebenso zu berücksichtigen wie die explizite Darlegung, dass die Fachstandards erreicht werden **[Auflagen A I. 1. und A VI. 3.]**.

### **2.5.3 Ressourcen**

Im Selbstbericht werden fünf Professuren und die Stelle einer Akademischen Rätin aufgeführt. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln sollen bedarfsabhängig Lehraufträge vergeben werden. Sächliche und räumliche Ressourcen sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden.

### **Bewertung**

Nach den Aussagen bei der Vor-Ort-Begehung ist vorgesehen, dass die Universität eine Professur für die Didaktik der Sozialwissenschaften (für HRGe, GymGe, BK) einrichtet. Diese Stelle ist bislang jedoch noch nicht ausgeschrieben, auch ist die Mittelzuweisung bisher unklar. Eine Realisierung einer Professur im Bereich Didaktik der Sozialwissenschaften oder in Politischer Bildung wäre geeignet, die deutlichen Defizite im Bereich der politischen Bildung auszugleichen, zumal diese der Selbstauskunft nach nicht im Zusammenhang mit der eingerichteten Grundschullehrer-/Sachunterrichts-Didaktik-Professur stehen soll. Vor diesem Hintergrund ist ein Konzept vorzulegen, in welcher Form und in welchem Zeitrahmen der angekündigte Aufbau der personellen Ressourcen in der Fachdidaktik erfolgen wird. Dabei ist auch darzustellen, wie durch den Aufbau eine forschungsbasierte Fachdidaktik unter Berücksichtigung der Spezifika der jeweiligen Schulstufen bzw. Schulformen ermöglicht wird und wie in der Zwischenzeit die Lehre sowohl kapazitär als auch im Hinblick auf die Berücksichtigung der genannten Schulform-/Schulstufen-Spezifika sichergestellt ist **[Auflage A VI. 1.]**. Die Gutachtergruppe geht daher vorbehaltlich der Klarstellung der zeitlichen Perspektive zur Einrichtung der Professur davon aus, dass die personelle Ausstattung für die Teilstudiengänge ausreicht, um diese quantitativ und qualitativ anbieten zu können. Gleiches gilt für die sächlichen und räumlichen Ressourcen.

## **2.6 Teilstudiengang Sport**

### **2.6.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang Sport kann an der Universität Wuppertal in den Masterstudiengängen für die Lehrämter GS, HRGe, GymGe und BK gewählt werden. Zugang zum Studium für das Lehramt HRGe kann nach den Angaben der Hochschule erhalten, wer über mindestens 61 LP aus dem Bachelorstudium im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) verfügt. Für die Lehrämter GymGe und BK werden mindestens 75 LP im Fach im Rahmen des grundständigen Studiums aufgeführt, davon jeweils mindestens 8 LP fachdidaktische Studien, 35 LP sportwissenschaftliche Themenfelder und 22 LP sportpraktische Felder bzw. Methodikkurse.

Das Studium orientiert sich nach den Darstellungen der Universität an Themenbereichen, die das Gegenstandsfeld Bewegung, Spiel und Sport für die schulische Tätigkeit theoretisch fundieren, reflektieren und didaktisch aufbereiten sollen. Die Studierenden sollen grundlegende und vertiefte Bewegungskompetenzen erwerben und mit Vermittlungskompetenzen für den Sportunterricht ausgestattet werden. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen und motorischen sowie fachdidaktischem Bereich verfügen, die notwendig sind, um in Verbindung mit dem Vorbereitungsdienst das Fach Sport unterrichten zu können.

### **Bewertung**

Der Teilstudiengang Sport im Lehramts-Masterstudium an der Universität Wuppertal erfüllt hinsichtlich des Profils und der Ziele die Voraussetzungen, die sowohl durch das im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse formulierte Qualifikationsniveau als auch durch das landesweite Modell der Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Der Teilstudiengang Sport leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Befähigung von Studierenden für die (sport-) fachliche Berufsbefähigung, aber auch zur ganzheitlichen Persönlichkeitsbildung. Der Teilstudiengang Sport zielt auf den Erwerb grundlegender beruflicher Kompetenzen für die zukünftige Berufstätigkeit der Studierenden als angehende Sportlehrkräfte.

### **2.6.2 Qualität des Curriculums**

Im Pflichtmodul „Sportwissenschaften in fachdidaktischem Interesse“ sollen die Studierenden die sportwissenschaftlichen, auf die pädagogische Gestaltung des Schulsports ausgerichteten Kompetenzen ausbauen. Dabei sollen Forschungsansätze und sportwissenschaftliche Konzepte anwendungsbezogen rezipiert und selbst bearbeitet werden.

Im obligatorisch zu belegenden Modul „Themen und Methoden sportbezogener Vermittlung“ sollen die Studierenden eine didaktisch-methodische Vertiefung hinsichtlich der mehrperspektivischen Unterrichtskonzeption erhalten. Vermittlungsformen und Unterrichtsvorhaben sollen praxisorientiert selbst entwickelt und erprobt werden.

Das Curriculum umfasst zudem das von den Studierenden zu belegende Modul „Planung und Analyse von Sportunterricht“, das die Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters beinhaltet. In diesem sollen die Studierenden grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren lernen und sie sollen zur Planung, Durchführung und Reflexion des Sportunterrichts sowie zur konzeptionellen und organisatorischen Gestaltung besonderer Lehr-Lernsituationen befähigt werden.

Insbesondere in themenorientierten disziplinübergreifenden Lehrangeboten, im methodisch-praktischen Studienanteil sowie in den Projekten des sporttheoretischen Studienanteils doku-

mentiert sich nach den Darstellungen der Hochschule das Bestreben, die Lehrerausbildung zeitgemäß und effektiv zu gestalten.

Als Prüfungsformen der vorgenannten Module sollen eine mündliche Prüfung, eine schriftliche Prüfung und eine Hausarbeit zum Einsatz kommen.

Im Modul Forschungsprojekt (GymGe und BK) sollen die Studierenden Einblick in ein aktuelles fachwissenschaftliches oder fachdidaktisches Thema erhalten, hierzu eine Fragestellung mit Bezug zum Schulsport entwickeln, theoretisch und methodisch reflektieren und selbstständig bearbeiten. Das Projekt kann gemäß Selbstbericht die Grundlage für den Zugang zur Frage der Masterarbeit bilden.

### **Bewertung**

Die Zugangsvoraussetzungen zum Teilstudiengang Sport sind klar definiert und können als erfüllbar gelten. Das Curriculum für die einzelnen Teilstudiengänge der unterschiedlichen Lehrämter ist stimmig aufgebaut und lässt sich, was die Durchführung von schulformübergreifenden Lehrveranstaltungen angeht, auch durch Maßnahmen der inneren Differenzierung kennzeichnen. Die Modulabschlussprüfungen sind angemessen und zeichnen sich insbesondere durch unterschiedliche Formate (z. B. schriftliche Hausarbeit, Kolloquium und sportpraktische Stundengestaltung) aus, was besonders herauszustellen und zu würdigen ist.

Die Modulinhalte weisen einen hohen innovativen Charakter auf, was die Ausbildung für das Lehramt im Fach Sport an deutschen Universitäten anbelangt. Dies betrifft beispielsweise die Komponenten des Moduls „SPO II“ hinsichtlich der sogenannten „Reflektierten Praxis“, aber auch generell die Korrespondenz aller schulformbezogenen Teilstudiengänge des Sports in Bezug auf das Konzept der Mehrperspektivität, das wiederum in Zusammenhang mit den aktuellen Richtlinien und Lehrplänen des Fachs Sport an den Schulen in Nordrhein-Westfalen zu sehen ist. Seinen Niederschlag findet das Konzept der Mehrperspektivität z. B. im Modul „SPO II“ hinsichtlich der avisierten Lernziele und zu erwerbenden Kompetenzen (hier: „verschiedene methodische Zugänge einer mehrperspektivischen Vermittlung beurteilen und nutzen“).

Sprachliche bzw. redaktionelle Angleichungen in den Modulbeschreibungen des Teilstudienganges Sport können zur besseren Lesbarkeit beitragen und sind, wie auch für die anderen Teilstudiengänge im Paket konstatiert, notwendig [**Auflage A I. 1.**]. Dadurch könnte insbesondere der Adressatenspezifität solcher oft sperrigen Texte noch besser gerecht werden. So erfährt man als Leser/in der Modulbeschreibungen z. B. gar nichts darüber, ob bzw. dass die Masterarbeit auch im Fach Sport geschrieben werden kann (Was sind die formalen Modalitäten? Wie ist die genaue modulare Anknüpfung?). Auch die weiteren Aspekte, die bereits zuvor im Gutachten genannt wurden, sollten in der Überarbeitung ihren Niederschlag finden. So sollte zum Beispiel auch für das Fach Sport die konkrete Ausgestaltung und das Konzept der fachspezifischen Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters aus der entsprechenden Modulbeschreibung erkennbar sein [**Auflage A I. 1.**].

Fächerübergreifend wurde ebenfalls bereits auf Weiterentwicklungsbedarf und -möglichkeiten hinsichtlich des Qualitätssicherungskonzepts hingewiesen. Für die Weiterentwicklung des Teilstudienganges Sport sollten beizeiten im Sinne der fachspezifischen Evaluation geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um beispielsweise mehr über die studentische Arbeitsbelastung, den Studienerfolg und den Verbleib der Absolventen und Absolventinnen zu erfahren. Da das Studium spezifische organisatorische Herausforderungen mit sich bringt, sollten diese in der fachbezogenen Qualitätssicherung angemessen Berücksichtigung finden.

### 2.6.3 Ressourcen

Im Selbstbericht der Universität werden vier Professuren, eine Juniorprofessur sowie eine vakante Professur, acht Stellen für den akademischen Mittelbau sowie weitere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als zur Betriebseinheit gehörend aufgeführt. Pro Semester sollen zwei Lehraufträge vergeben werden. Räumliche und sächliche Ressourcen, darunter das Bewegungsanalyse- und Leistungsdiagnostik-Labor, sind nach den Angaben der Hochschule vorhanden. Sportstätten müssen gemäß Selbstbericht in der Regel extern angemietet werden.

#### **Bewertung**

Die Personalausstattung für die Teilstudiengänge Sport in Wuppertal ist als ausreichend zu bezeichnen. Bei dem derzeitigen Personaltableau fällt aber auf, dass hier keine Stelle für Lehrkräfte ausgewiesen ist, die für einen befristeten Zeitraum aus dem Schuldienst (teilweise) abgeordnet werden. Dieses Personalelement ist an vielen universitären Studiengängen im Fach Sport mittlerweile Standard. In Wuppertal könnte es dazu beitragen, die Vermittlung der schulspezifischen Module für die Studierenden ganz allgemein noch attraktiver zu machen und im Speziellen das Praxissemester qualifiziert zu begleiten. Nach den Erläuterungen bei den Gesprächen vor Ort ist es möglich, dass für den Teilstudiengang eine solche Stelle zukünftig zur Verfügung gestellt wird, was die Gutachtergruppe nachdrücklich befürworten würde.

Eine Besonderheit des Standorts Wuppertal ist das Zusammenwirken des Fachs Sportwissenschaft mit dem allgemeinen Hochschulsport als kooperierender Betriebseinheit. Diese Konstruktion birgt einige Vorteile gegenüber der strukturellen Trennung, wie sie andernorts häufiger praktiziert wird. Für den Teilstudiengang Sport lassen sich gewinnbringende Synergieeffekte nutzen, die noch deutlicher speziell für die Lehre bzw. für die Studierenden herausgestellt werden könnten. Bezüglich der räumlichen Situation kann es in näherer Zukunft für den Teilstudiengang Sport erhebliche Probleme (in der Fachpraxis) geben, die daraus resultieren, dass eine zentrale Sportstätte (die sog. „Uni-Sporthalle“) wegen Sanierung zeitweilig nicht zur Verfügung steht. Es ist seitens der Hochschulleitung dafür Sorge zu tragen, dass hier ein Ausgleich durch Nutzung anderer verfügbarer Sportstätten (möglichst in der Nähe) geschaffen wird und so für die Studierenden kein Nachteil, geschweige denn eine Studienzeitverlängerung entsteht, weil zusätzliche („leere“) Transferzeiten zu beklagen sind [**Empfehlung E VII. 1.**]. Insgesamt könnte der Versuch lohnend sein, die jetzt schon ausgelagerten Lehrveranstaltungen in der Praxis näher an die Hochschule zu rücken, sofern es jeweils dafür geeignete Sportstätten gibt. Anders: Fahrten nach Düsseldorf zur Leichtathletik, worüber Studierende berichtet haben, sollten nicht „normal“ werden.